

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal, ohne Fringegeld.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Möste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 19, Fruchtallee 79/81.

Inserate
für die viergespaltene Zeitspalte ober deren Raum 40 A,
Verfügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A,
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Vereinbarung.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperrt!

Zur Hebung des Handwerks.

II.

Wir sagten am Schlusse des ersten Artikels, daß das Handwerk sich neben der Großindustrie nur noch durch das Mittel der Selbsthilfe und Organisation halten könne. Es hat sich gezeigt, daß die Innungsgesetzgebung, obgleich sie seit 1869 25mal revidiert worden ist, nicht vermocht hat, die Handwerker zu befriedigen. Das ist erklärlich, weil die Gewerbeordnung von 1869 den Zweck hatte, die freie Entwicklung der Kräfte zu fördern, nicht aber sie von neuem in Fesseln zu schlagen, aus denen sie durch das Gesetz befreit waren. Alle nachträglichen Aenderungen verfolgten lediglich den Zweck, die Handwerker, welche infolge der proklamierten Gewerbefreiheit schier kopflos geworden waren, wieder zu sammeln, sie nach und nach mit dieser auszuföhnen, ihnen den Weg zu zeigen, wie das Handwerk auch unter der „schrankenlosen Gewerbefreiheit“ fortschreiten könne, wenn sie es verständen, sich rechtzeitig den neuen veränderten Verhältnissen anzupassen. Das konnten aber nur die, welche über finanzielle Mittel verfügten, wohingegen die große Mehrzahl unterging oder nur ein kümmerliches Dasein fristete. Sehr wohl wäre es damals möglich gewesen, genossenschaftliche Betriebe einzurichten, Holz- und sonstige Rohmaterialien-einkäufe gemeinsam zu besorgen, Maschinen und Betriebskräfte gemeinsam auszunutzen. Aber anstatt das zu tun, verlegten sich die Handwerker aufs Jammern oder aufs Schimpfen, und so geht es bis auf den heutigen Tag. Allerdings macht sich seit einigen Jahren das Bestreben geltend, gemeinsame Verkaufsstellen angefertigter Waren- und Rohmaterialien-Einkaufsgenossenschaften zu gründen; alles Einrichtungen, die man schon vor 30 Jahren schaffen konnte und nicht auf Bestimmungen im § 100n des Handwerkergesetzes vom Jahre 1897 zu warten brauchte. Damals war es gestattet, gemeinsame Geschäftsbetriebe zu errichten, heute ist das sogar verboten, allerdings nur den Mitgliedern der Zwangsinnungen. Mitglieder der freien Innungen sind daran nicht gehindert. Ob sie solche gemeinsamen Betriebe errichtet haben, ist uns nicht bekannt; aber Einrichtungen, die der Gesamtheit der Innungsmitglieder zu gute kommen, gibt es in mehreren Städten.

Viel zu wenig Gewicht wird unseres Erachtens gelegt auf angemessene Preise für fertige Arbeit. Zwar sind schon diverse Male Beschlüsse gefaßt, die Preise, entsprechend der Preissteigerung für Rohmaterialien etc., zu erhöhen, aber nur selten oder sehr mangelhaft sind solche Beschlüsse durchgeführt worden. Viele Interessenten haben im Gegenteil noch billiger verkauft. Das ist die berühmte Solidarität der Handwerker, um das Handwerk zu heben. Sie zur strikten Durchführung von Beschlüssen zu zwingen, giebt es kein Mittel, da § 100 g ausdrücklich verbietet, Innungsmitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken. Blicke nun noch übrig, die Schundkonkurrenz in den eigenen Reihen durch die Selbsthilfe unmöglich zu machen. Aber wie? Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb kann auf Handwerksbetriebe in nur sehr wenigen Fällen angewendet werden, ebenso unfruchtbar sind alle Maßnahmen gegen unreele Klame und Verkäufe, gegen Abzahlungsgeäfte und Warenhäuser. Ein großer Teil der Handwerker ist

Lieferant für jene, ist von ihnen abhängig, muß und wird billig arbeiten, so lange ihm nicht anderweitig die Möglichkeit offen steht, ein besseres Auskommen zu finden. Und die Zahl dieser Kleinmeister, die als lästige Konkurrenten gefürchtet werden, ist nicht gering. Aber nicht nur die Kleinmeister sind es, die zu den Lieferanten der Warenhäuser und großen Möbelhandlungen gehören. Viele Betriebe, die meistens nur Spezialarbeiten liefern, arbeiten mit einer großen Anzahl Gesellen nur für die Möbelmagazine für — niedrige Preise.

Natürlich sind die Inhaber dieser Betriebe Mitglieder der Innungen, und erstreben als solche die Hebung des Handwerks, ja sie tun sich bisweilen noch etwas darauf zu gute, „Förderer der Standesehre“ zu sein. Und doch sind sie und viele andere es, die infolge der Schundpreise das Handwerk auf den Hund bringen. Solche Fälle könnten wir aus allen Teilen des Reiches hier anführen. Besonders dabei tut sich Berlin hervor. Bekannt ist, daß überall dort die größte Schundkonkurrenz getrieben wird, wo bei langer Arbeitszeit niedrige Löhne oder Akkordpreise gezahlt werden; konsequenterweise kann diese Schundkonkurrenz aber nur beseitigt werden, wenn die Ursache derselben beseitigt wird. Da sollte man nun meinen, daß die Innung als vornehmste Vertreterin des Handwerks diejenigen unterstützte, die ihr in diesem Bestreben entgegenkommen. Weit gefehlt. Im Gegenteil; diesen betreffenden Schundkonkurrenten werden, da die Gesellen um Erzielung höherer Preise die Arbeit eingestellt haben, vom Nachweis der Berliner Tischlerinnung die erforderlichen Arbeitskräfte vermittelt, damit diese Förderer der „Standesehre des Handwerks“ weiter Schundkonkurrenz treiben können. Und da hat man noch den Mut, allen Erstes von einer Hebung des Handwerks durch die Innungen zu reden! Von dieser Art Selbsthilfe kann für dessen Hebung nichts zu erwarten sein.

Wenn wir nun noch auf das Mittel der Organisation hinweisen, durch das dem Handwerk die Möglichkeit eines längeren Bestandes gesichert wäre, so meinen wir damit lediglich, daß man eine Stetigkeit im Erwerbsleben herbeizuföhren suchen muß. Dies ist aber einseitig nicht möglich; denn dazu gehören neben den Handwerkern auch die Arbeiter. Beide Parteien müssen sich über die Bedingungen, wie und unter welchen Verhältnissen produziert werden soll, verständigen. Es muß eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Arbeitszeit eingeföhrt werden und in allen Betrieben strikte durchgeführt werden; dadurch kann zunächst der unbeschränkten Produktion vorgebeugt werden. Dann muß aber auch eine Einheitlichkeit in das Lohnungssystem gebracht, vor allem ein Mindestlohn festgesetzt werden, damit durch niedrigere Löhne nicht wieder der Ausbeutung der Arbeitskräfte und der Schundkonkurrenz Tür und Tor geöffnet werden. Soweit heute die Lohnarbeit noch nicht überall einzuföhren möglich ist, muß auch bezüglich der Akkordpreise eine Regelung eintreten. Dies kann natürlich nicht schematisch gechehen, da zwischen allen möglichen Faktoren, in der Hauptsache aber mit Hand- und Maschinenarbeit zu unterscheiden sein wird. Die Preise lassen sich aber möglichst genau bestimmen und dann tariflich festlegen. Soweit eine Festsetzung der Preise unmöglich ist, muß Lohnarbeit gelten.

Mit dieser Regelung wäre aber, an sich auf einzelne Orte beschränkt, wenig oder gar nichts für die Stetigkeit im Erwerbsleben noch für die Hebung des Hand-

werks getan, wenn nicht auch in solchen Orten und Gegenden vorgegangen würde, in denen besonders infolge langer Arbeitszeit, niedrigerer Bezahlung und anderer Umstände wegen eine billigere Produktion und damit eine empfindliche Konkurrenz möglich ist.

Hier, meinen wir, böte sich den gesetzlichen Vertretungen der Handwerker reichlich Gelegenheit, einmal Umschau zu halten, wo überall dem Handwerk die Gefahr des Unterganges droht; und die Herren Vertreter müßten, wenn sie ehrlich sein wollten, erklären, daß der Weg, den sie bisher eingeschlagen, zur Verhütung dieser Gefahr nicht der richtige ist. Nicht gegen die, welche besonders in Mittel- und Kleinstädten auf Einheitlichkeit in der Produktion und der Entlohnung drängen und damit der Regellostigkeit im Erwerbsleben ein Ende machen wollen, sollte sich der Kampf der Führer des Handwerks richten, sondern gegen jene, die durch Verlängerung der Arbeitszeit, Reduktion der Löhne, Verschlechterung der sonstigen Arbeitsbedingungen sich eine leichtere Konkurrenzmöglichkeit schaffen wollen.

Ob die Mahardt, Schöning und Genossen sich je zu dieser einzig richtigen Anschauung aufzuschwingen vermögen, bezweifeln wir. Ihnen ist der Kampf gegen die Arbeiterorganisationen Alles; in diesem Kampfe geht nicht nur ihre ganze Persönlichkeit, sondern auch das ganze Innungsleben auf. Für sie bedeuten die Aufgaben der Innungen: ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter herbeizuföhren, gar nichts. Rücksichtslose Unterordnung unter den Willen der Macher des Scharfmachertums, das ist die Parole derer, die sich als Vertreter der Handwerker gerieren. Den Arbeitern bleibt diesem Verhalten gegenüber nur die Pflicht, ihre Organisationen kräftiger auszubauen, um schließlich doch einmal die Handwerker zu der Einsicht zu bringen, daß, wenn sie ihre Lage verbessern, ihren Stand heben wollen, dies nur mit Hilfe der Arbeiterorganisationen, niemals aber ohne dieselbe geschehen kann.

Tarifverträge in der Holzindustrie.

Bis vor nicht sehr langer Zeit war man, wie unter der Arbeiterschaft überhaupt, auch in den Kreisen unserer Kollegen über den Wert von Tarifverträgen sehr geteilter Meinung. Zwar ist es aus diesem Anlaß in unserem Verband nicht, wie z. B. in der Organisation der Buchdrucker, zum Bruderkampf und zur Spaltung gekommen; das ist aber in erster Linie dem Umstand zu danken, daß die Frage in der Praxis in den zu unserer Organisation gehörigen Berufen noch keine größere Bedeutung erlangt hat. Inzwischen haben sich die Meinungen geklärt, und heute dürften die Angehörigen unseres Verbandes mit verschwindenden Ausnahmen auf dem Standpunkt stehen, daß die Einführung von Tarifverträgen recht wünschenswert erscheint, und daß es zu bedauern ist, daß sich dem Abschluf und der Ausbreitung derselben gerade in unseren Berufen besondere Schwierigkeiten entgegenstellen.

Offiziell hat unser Verband zu der Frage der Tarifverträge Stellung genommen auf dem Verbandstag in Nürnberg im Jahre 1900. Dort wurde nach einem Referat des Kollegen Robert Schmidt-Berlin folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Verbandstag schließt sich in seinem Urteil über die Tarifgemeinschaft den Beschlüssen des Frankfurter Gewerkschaftskongresses an.“

Soweit sich in unserem Beruf Gelegenheit findet, feste Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeiter abzuschließen, sind solche anzustreben. Für die Art und Dauer solcher Verträge läßt sich keine allgemeine Norm festsetzen, wir betrachten es als Aufgabe der Verbandsleitung resp. der Verwaltung der Bezirksstellen, die Vereinbarungen so zu

gestalten, daß sie nicht zum Nachteil der in unserem Beruf

beschäftigten Kollegen ausarten können. Wir verkennen dabei nicht, daß gerade die eigenartigen

Verhältnisse in unserem Gewerbe dem Abschluß der Tarifverträge vielfach hinderlich sind. Die besonders in großen

Betrieben und bei Massenfabrication übliche Akkordarbeit erschwert wegen des Wechsels der Muster, der verschiedenen

technischen Hilfsmittel und der ganz regellos eingeführten Teilarbeit die Aufstellung von Tarifen.

Es wird mithin bei dieser Arbeitsmethode nur möglich sein, durch Festsetzung von Minimalverdiensten in Akkord-

oder bei Lohnarbeit, Abgrenzung der Arbeitszeit, Bezahlung von Nebenarbeiten, Befreiung des Kopf- und Logiswesens und andere Forderungen die Grundlage für einen korporativen Arbeitsvertrag zu schaffen.

Der Verbandsrat sieht in dem Abschluß solcher Verträge keine Aufgabe eines gewerkschaftlichen Prinzips, sondern die Anerkennung eines starken Einflusses der gewerkschaftlichen Organisation, da ohne die Organisation solche Vereinbarungen keinen Rückhalt haben.

Trotzdem, diesem Beschluß entsprechend, das Streben unserer Organisation auf den Abschluß von Tarifverträgen gerichtet war, sind größere Erfolge in dieser Richtung bisher nicht zu verzeichnen gewesen; insbesondere war es nicht möglich, einen Vertrag abzuschließen, der für ein größeres Gebiet Gültigkeit hatte. Von den Angehörigen einzelner Branchen, z. B. den Hartgummidrehlern für chirurgische Instrumente, und in neuerer Zeit von den Parkettbodenlegern, sind wohl Vorschläge gemacht worden, einen einheitlichen Tarif für ganz Deutschland einzuführen, doch haben dieselben bisher noch zu keinem Resultat geführt.

Die Tarifverträge, welche uns auf unser Ersuchen vor einiger Zeit aus den Zahlstellen eingeschickt wurden, erstrecken sich meist nur auf die Angehörigen des betreffenden Berufs in dem einzelnen Ort und allenfalls dessen nächster Umgebung. In den nachfolgenden Zeilen wollen wir den wesentlichen Inhalt dieser Tarifverträge zur Kenntnis der Kollegen bringen.

Die meisten Tarife existieren bei den Tischlern, und zwar sind solche in folgenden Städten vorhanden: Bergedorf, Bromberg, Bunzlau, Cassel, Chemnitz, Cöslin, Dresden, Düsseldorf, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Hamburg, Hannover, Höchst, Leipzig, Lübeck, Posen, Steglitz, Stuttgart, Wilhelmshaven und Zittau.

Ein Teil dieser Tarife enthält nur die Akkordpreise für die einzelnen Arbeiten. Hierzu gehört der Tarif der Tischlerinnung in Zittau. Derselbe ist vom 1. Juli 1897 datiert, scheint aber einseitig von den Unternehmern oktroyiert worden zu sein, denn er ist nur vom Obermeister der Tischlerinnung unterschrieben. Sein Geltungsbereich ist auch eng begrenzt und erstreckt sich nur auf die kleinen Geschäfte, denn die festgesetzten Preise werden nur in elf Werkstätten mit etwa 35 Arbeitern bezahlt, während insgesamt 35 Geschäfte mit circa 170 Arbeitern am Ort vorhanden sind. Ein weiteres Geltungsgebiet hat der Tarif der Möbeltischler in Höchst, der am 3. August 1903 zwischen unserer Zahlstelle und dem Fabrikantenverein vereinbart wurde. Er ist in elf Fabriken mit 380 Arbeitern anerkannt. Außer einer langen Reihe von Akkordpositionen enthält er noch die Bestimmung, daß er bis zum 1. August 1904 Gültigkeit haben soll. Die Tarife für Bautischlerarbeiten in Hamburg und Steglitz sind nicht formell von den Vertretungen der beiden Parteien anerkannt. Der letztere ist nur von der „Ortsverwaltung“ unterzeichnet. Er enthält noch die Bestimmung, daß die Arbeitszeit 52 Stunden pro Woche beträgt und daß wöchentlich $\text{M} 27$ als Abschlagszahlung zu leisten sind, während nach dem Hamburger Tarif der Stundenlohn im allgemeinen nicht unter 55 S betragen soll. Ein Datum tragen die beiden letztgenannten Tarife nicht; in Hamburg sind die dort geforderten Bedingungen im Sommer 1903 in einem großen Teil der Werkstätten eingeführt worden. — In Frankfurt a. O. ist ein Tarif nur in einem Geschäft mit zehn Arbeitern eingeführt. Er enthält außer den vereinbarten Akkordpreisen noch die Bestimmung, daß für Ueberstunden 10 S Zuschlag gezahlt werden. Der Vertrag ist am 5. September 1903 für ein Jahr abgeschlossen und gilt, wenn nicht jeweils ein Vierteljahr vor Ablauf gekündigt, für ein weiteres Jahr. Die gleichen Kündigungsbedingungen sind auch in dem Tarifvertrag der Bautischler in Bunzlau vorgesehen, dessen Geltungsbereich zum ersten Male vom 1. Juli 1901 bis 1. Juli 1903 festgelegt ist. Außer den Akkordpositionen enthält dieser Vertrag noch die Bestimmung, daß die Arbeitszeit wöchentlich 59 Stunden beträgt.

Mehr oder weniger ausführliche allgemeine Bestimmungen enthalten neben dem Verzeichnis der Akkordpreise die Tarifverträge der Tischler in Dresden, Chemnitz, Leipzig, Cöslin, Bromberg und Posen.

Der Dresdener Tarifvertrag, am 5. Juni 1897 abgeschlossen, bestimmt, daß die Arbeitszeit 58 Stunden, und zwar Sonnabends 8 Stunden, an den übrigen Wochentagen je 10 Stunden beträgt. Für Ueberstunden werden 20 pzt. Zuschlag bezahlt, und außerdem wird bestimmt, daß jeder Gehülfe ein Lohnbuch erhält.

Der Lohn tarif der Bau- und Möbeltischler in Chemnitz ist am 15. Mai 1899 zwischen Vertretern der Innung und des Verbandes abgeschlossen. In demselben ist die Arbeitszeit auf 59 Stunden pro Woche festgelegt; für Ueberstunden und Sonntagsarbeit, wo solche unvermeidlich, 20 pzt. Zuschlag. Neben einem prozentualen Zuschlag auf die vorher gezahlten Löhne wird ein Minimallohn für Maschinenarbeiter von 30 S , für Maschinenvorarbeiter von 40 S festgesetzt. Die Lohnzahlung soll möglichst am Freitag erfolgen; wo der Lohn 14tägig ausbezahlt wird, sollen an Verheiratete $\text{M} 15$, an Ledige $\text{M} 10$ Konto (Vorschuß) gewährt werden. Lohnbücher sollen eingeführt werden, und ist den Arbeitern gestattet, im Kontor in den Akkordtarif Einsicht zu nehmen.

In Leipzig besteht neben dem Tarif für Bautischlerarbeiten noch ein Spezialtarif für weiße Möbel. Der letztere ist seit dem 1. September 1899 in Kraft und legt die 54stündige Arbeitszeit und 40 S Minimallohn fest. In den Spezialwerkstätten für weiße Möbel beträgt die Arbeitszeit 56 Stunden, die wöchentliche Abschlagszahlung $\text{M} 20$. Für diese Werkstätten gilt auch die in dem allgemeinen Tarif enthaltene Bestimmung, daß der vereinbarte

Stundenlohn bei Lohn- und Akkordarbeit voll auszuzahlen ist, nicht. Dagegen ist die Festsetzung des Freitags als Zahlung und die Gewährung eines Zuschlags von 33 1/2 pzt. bezw. 50 pzt. für Ueberzeit bezw. Nacht- oder Sonntagsarbeit beiden Tarifen gemeinsam.

In Cöslin ist durch den Tarif vom Jahre 1899 die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. Der Minimallohn beträgt $\text{M} 16$ wöchentlich, für Bauarbeiten $\text{M} 17$. Doch ist für Gesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit ein niedrigerer Lohn zulässig. Die Sicherung des Lohnes, die in diesem Vertrag ausgesprochen ist, bezieht sich nur auf außergewöhnliche Arbeiten, für welche im Tarif ein Preis nicht festgesetzt ist. Ueberstunden sollen mit 40 S und Sonntagsarbeit mit 10 S Zuschlag pro Stunde bezahlt werden.

In Posen existiert für die Bau- und Möbeltischler je ein besonderer Tarif, datiert vom 1. Juni bezw. 4. Juli 1903. In diesen Tarifen sind die allgemeinen Arbeitsbedingungen zum Teil verschieden geregelt. Die Arbeitszeit ist für beide Branchen auf 10 Stunden festgesetzt. Der Mindestlohn, der im ersten Jahre nach beendeter Lehre zu zahlen ist, beträgt bei den Bautischlern 33 S , bei den Möbeltischlern nur 30 S . Ueberstunden sind bei den Bautischlern in dringenden Fällen zulässig, bei den Möbeltischlern aber nur für weiße Arbeit. In diesem Fall sind bis 10 Uhr Abends 10 pzt. und nach 10 Uhr 20 pzt. Zuschlag zu zahlen. Die Bautischler erhalten Ueberstunden bis 8 Uhr Abends mit 5 S Zuschlag bezahlt. Nach 8 Uhr beginnen Nachtstunden, welche wie Sonntagsstunden mit 15 S Zuschlag vergütet werden. Bei Lohnarbeit außerhalb der Werkstätte, aber innerhalb der Stadt, wird nach beiden Tarifen ein Zuschlag von 5 S pro Stunde bezahlt. Im Tarif der Möbeltischler ist außerdem noch vorgesehen, daß bei Arbeiten über Land, und zwar sowohl bei solchen, die in Lohn wie auch solchen, die in Akkord ausgeführt werden, der Meister das Reisegeld sowie ein Zehrgeld von $\text{M} 1$ pro Tag zu zahlen hat. In den Möbelwerkstätten scheint das Warten auf den Lohn am Wochenschluß noch sehr üblich zu sein, denn § 2 des Möbeltischlertarifs bestimmt, daß, falls der Lohn nicht in der ersten halben Stunde nach Schluß der Arbeit gezahlt ist, für jede angefangene Warteitunde 35 S zu zahlen sind; bezeichnenderweise sollen aber nur höchstens zwei Warteitunden angerechnet werden.

Ein merkwürdiges Heft ist das „Handbuch für die Mitglieder der Tischlerinnung in Bromberg“. Es enthält einen Auszug aus den Innungsbeschlüssen, einen solchen aus den Arbeitsbedingungen und schließlich ein Verzeichnis von Akkordpreisen für verschiedene Arbeiten.

Die Innungsbeschlüsse vom 9. April 1900 bedrohen: mit $\text{M} 1$ Strafe jeden, der das Begräbnis eines Innungsmitgliedes oder der Frau eines solchen versummt; mit $\text{M} 3$ Strafe das Einstellen eines Gesellen ohne Entlassungsbchein, und mit $\text{M} 20$ denjenigen, der einen Lehrling, welcher die Lehre bei einem Innungsmitglied verlassen hat, einstellt, ohne ihn wenigstens ein halbes Jahr länger lernen zu lassen, als die Lehrzeit ursprünglich festgesetzt war. — Die Arbeitsbedingungen sind am 9. Juni 1900 von Arbeitgeber und Arbeitnehmern unter Vorbehalt des Bürgermeisters festgesetzt. Nach denselben beträgt die Arbeitszeit 60 Stunden wöchentlich. Die Lohnzahlung soll veruchsweise am Freitag erfolgen, doch sollen die Unternehmer berechtigt sein, wenn sich Mißstände ergeben sollten, wieder zum Sonnabend als Zahlung zurückzukehren. Als Abschlagszahlung bei Stückarbeit werden pro Woche mindestens $\text{M} 15$ gezahlt. Wochenschluß ist ein Tag vor dem Zahlung, und sind die Arbeiter gehalten, $\text{M} 3$ Kaution in wöchentlichen Raten à 50 S an den Unternehmer einzuzahlen. Da diese Arbeitsbedingungen zur Verlegung eines Streiks festgesetzt wurden, enthalten sie auch die Bestimmung, daß ein Preisauflschlag von 10 pzt. sofort, und ein weiterer von 5 pzt. am 1. April 1901 in Kraft treten soll. Der Akkordtarif darf von einem Arbeiter in Verwahrung genommen werden, das Aushängen in den Werkstätten ist aber ausdrücklich verboten. Schließlich wird betreffs der Ueberstunden festgesetzt, daß für solche 50 pzt. Zuschlag gewährt werden. Dieser Zuschlag wird jedoch nicht gezahlt, wenn nicht mehr als eine Ueberstunde pro Tag verlangt wird.

Während den bisher erwähnten Tarifverträgen ein mehr oder weniger ausführliches Akkordpreisverzeichnis beigegeben ist, ist von einem solchen abgesehen in den Tarifverträgen der Tischler in folgenden Orten: Bergedorf, Cassel, Düsseldorf, Flensburg, Frankfurt a. M., Hannover, Lübeck, Stuttgart und Wilhelmshaven. In Cassel ist allerdings die Ausarbeitung eines Akkordtarifs im Vertrag in Aussicht gestellt. Von den geltenden Verträgen in diesen Orten ist der älteste der Stuttgarter vom 29. September 1899. In Lübeck ist ein Vertrag am 1. April 1899 abgeschlossen und am 1. April 1903 mit einigen Aenderungen erneuert worden. Die Verträge in Bergedorf und Frankfurt a. M. stammen aus dem Jahre 1900, die übrigen aus dem Jahre 1903. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nach diesen Verträgen in Düsseldorf, Stuttgart und Wilhelmshaven je 9 Stunden. 9 1/2 Stunden wird gearbeitet in Bergedorf, Cassel, Lübeck, Frankfurt a. M. und Hannover. In Frankfurt a. M. ist die Arbeitszeit am Samstag um eine Stunde kürzer, und in Hannover soll am 1. April 1904 die neunstündige Arbeitszeit eingeführt werden. Die längste Arbeitszeit in dieser Gruppe besteht in Flensburg, und zwar 10 Stunden täglich. An dieser Stelle sei auch hervorgehoben, daß im Gegensatz zu den übrigen Orten, wo der Vertrag das ganze Gewerbe umfaßt, die Vereinbarungen in Stuttgart nur für die Möbelfabriken und eine Bauschreinerei gilt, welche in den Möbelarbeiterstreik 1899 verwickelt wurde. In den übrigen Bauschreinereien und in den kleineren Möbelwerkstätten gelten zum Teil schlechtere Arbeitsbedingungen.

Ueber die Lohnhöhe ist in dem Düsseldorfer Vertrag keine Bestimmung getroffen, im Stuttgarter wird nur festgesetzt, daß auf die jetzigen Lohn- und Akkordsätze eine lebensprozentige Aufbesserung gewährt wird, und daß die Akkordsätze so hoch festzusetzen sind, daß der Arbeiter seinen Abschlag verdienen kann. Ein Minimallohn ist festgesetzt in Flensburg von 36 S und in Wilhelmshaven von 40 S , vom 1. Mai 1904 ab auf 43 S . In Flensburg besteht außerdem die Bestimmung, daß der Lohn im ersten Jahr nach beendeter Lehre 30 S , im zweiten Jahr 33 S

Von einem Durchschnittslohn ist die Rede in den Tarifen in Cassel und Hannover. In Cassel beträgt derselbe $\text{M} 21$ wöchentlich, in Hannover 43 S pro Stunde, vom 1. April 1904 ab 45 1/2 S . Der Begriff des Durchschnittslohnes ist in Hannover noch dahin präzisiert, daß dieser Lohn jedem Durchschnittsarbeiter zu zahlen ist. In Lübeck ist ein Normallohn festgesetzt; derselbe beträgt 13 S , vom 1. April 1904 ab 15 S . In Frankfurt a. M. wird ein ortsbüblicher Stundenlohn bezahlt für Werknattarbeiter von 46 S , für Bauarbeiter von 50 S . Für Arbeiter unter 20 Jahren soll ein mittlerer Durchschnittslohn von 36 S gezahlt werden. In Bergedorf wird ein Lohn von 45 S gezahlt mit der Maßgabe, daß von außerhalb zureisende Gesellen in den ersten 14 Tagen nur 40 S erhalten.

Eine allgemeine Lohnerhöhung für einen bestimmten späteren Termin ist vorgesehen in Hannover, Lübeck und Wilhelmshaven. In Hannover ist überdies festgelegt, daß der Lohn, den ein Arbeiter in einer Werkstatt erreicht hat, ihm auch beim Wechsel der Arbeitsstätte vor dem späteren Arbeitgeber gezahlt werden soll. Die gleiche Bestimmung findet sich auch im Casseler Vertrag hinsichtlich der sofort zu gewährenden Zulage von 4 S pro Stunde.

Für Ueberstunden ist überall ein Lohnzuschlag vorgesehen, auch findet sich in fast allen Verträgen eine Bestimmung, nach welcher Ueberstunden nur in den dringendsten Fällen zulässig sind. Betreffs der Entscheidung der Frage, ob im einzelnen Fall Ueberzeitarbeit erforderlich ist, sind in Düsseldorf eingehende Vorschriften erlassen; insbesondere hat der Unternehmer dem Arbeiterausgang die Dringlichkeit nachzuweisen, und ist in den Fällen, wo keine Einigung erzielt wird, das Einigungsamt anzurufen. Die Ueberstunden selbst werden mit 5 S Zuschlag bezahlt, sobald die Zahl derselben 42 pro Kalenderhalbjahr übersteigt, wird für die folgenden 10 S Zuschlag bezahlt. Die Arbeiter dürfen nur zu höchstens zwei Ueberstunden pro Tag herangezogen werden und nach 24 Ueberstunden muß eine Pause von vier Wochen eintreten, ehe weitere Ueberstunden gestattet sind. Diese Bestimmungen zur Beschränkung der Ueberzeitarbeit sind allein in Düsseldorf im Vertrag enthalten. Die Vorschrift, daß als Ueberstunden nur die Zeit angesehen wird, welche über die normale Wochenarbeitszeit hinausgeht, gilt außer in Düsseldorf noch in Wilhelmshaven. Hier wird auch jede Ueberstunde mit 15 S Zuschlag vergütet; in Flensburg mit 10 S . In Bergedorf, Cassel und Hannover wird unterschieden zwischen Ueberstunden bis 8 Uhr Abends, welche mit 10 S und solchen nach 8 Uhr und Sonntagsarbeit, welche mit 20 S pro Stunde Zuschlag vergütet werden. In Frankfurt a. M. beträgt der Zuschlag für Ueberstunden bis 8 Uhr 10 S , von 8 bis 10 Uhr 15 S , für Nacht- und Sonntagsarbeit 25 S . Prozentual wird der Zuschlag in Lübeck und Stuttgart berechnet. Für Ueberstunden gibt es in beiden Städten 25 pzt., in Lübeck den gleichen Zuschlag auch für Sonntagsarbeit, 50 pzt. Zuschlag werden in Stuttgart für Sonntagsarbeit, in Lübeck für Nachtarbeit nach 10 Uhr Abends bezahlt.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten sind in mehreren Orten ständige Kommissionen eingesetzt, welche aus Vertretern von Arbeitern und Unternehmern bestehen. Derartige Kommissionen existieren in Cassel, Frankfurt, Hannover und Stuttgart. In Frankfurt a. M. gilt dabei die Bestimmung, daß die Vertreter der Arbeiter am Ort beschäftigte Bauschreiner sein müssen. In Düsseldorf besteht die Einigungscommission aus Vertretern der Tischlerzweiginnung und des Arbeitgebervereins der Holzindustrie und Christlichen Holzarbeiterverbandes und des Gewervereins der Tischler. Diese Kommission hält regelmäßig vierteljährlich mindestens eine Sitzung ab. Wird den Abmachungen der Kommission keine Folge geleistet, dann dürfen die in Betracht kommenden Mitglieder in feiner Weise unterstützt werden. Von sonstigen Vertragsbestimmungen ist noch hervorzuheben, daß in Lübeck für das Selbsthalten von Werkzeug 2 S , mit Hobelbau 4 S Lohnzuschlag pro Stunde bezahlt werden.

Ueber die Dauer des Vertrages und über Kündigungsfristen sind in Bergedorf und Stuttgart keine Bestimmungen getroffen. In der Geschäftsordnung der Kommission zur Verhütung von Streitigkeiten in Frankfurt a. M. heißt es zum Schluß: Das Amt der Kommission hört auf, sowie eine Versammlung eines der Verbände das Mandat der von ihm ernannten Kommissionsmitglieder zurückzieht. Der Vertrag in Flensburg ist für zwei Jahre abgeschlossen, ebenso lange gilt auch der in Düsseldorf; der letztere ist als auf ein Jahr verlängert zu betrachten, wenn er nicht je einen Monat vor Ablauf gekündigt wurde. Der Vertrag in Lübeck gilt bis zum 1. April 1905 und für ein weiteres Jahr, wenn er nicht vor Jahresrückgang gekündigt wurde. In Hannover ist der Vertrag erstmals bis zum 1. Januar 1906 unkündbar. Von da ab ist er am 1. Januar jeden Jahres kündbar mit vierteljährlicher Stundigungsfrist. Das letztere gilt auch in Cassel, wo aber ein Termin, bis zu welchem der Vertrag unkündbar ist, nicht festgelegt wurde. Der Vertrag in Wilhelmshaven ist jeweils am 1. Oktober, das erste Mal am 1. Oktober 1905, kündbar, und läuft dann bis zum 1. April des folgenden Jahres weiter.

Besondere Tarife für Bauarbeiter existieren in Freiburg i. B., Hamburg, Leipzig, Stuttgart und Wiesbaden. Dieselben enthalten in der Hauptsache die Akkordpreise für die verschiedenen Arbeiten. An sonstigen Bestimmungen enthält der Wiesbadener Tarif vom Februar 1899 nur die Vorschrift, daß die fertige Arbeit an die Baustelle geliefert werden muß, und daß besondere Arbeiten, wie das Abladen von Riemern etc., mit 45 S pro Stunde bezahlt werden müssen.

Der Hamburger Tarif, am 15. Juli 1901 zwischen dem Verein der Hamburger Bautischler und dem Holzarbeiterverbande vereinbart, bestimmt, daß der Lohn, resp. Abschlagszahlungen im allgemeinen nicht unter 60 S pro Stunde betragen sollen. Das Abladen der eigenen Akkordarbeiten am Bau ist in den Akkordpreisen einbegriffen.

In Stuttgart ist der Tarif am 17. Februar 1898 vereinbart. Er bestimmt, daß die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden beträgt und für Ueberstunden 25 pzt., für Sonntagsarbeit 50 pzt. Zuschlag zu zahlen sind. Die wöchentlichen Abschlagszahlungen sind in Höhe des durchschnitt-

lichen Verdienstes zu leisten und muß bei Lösung des Arbeitsverhältnisses und Fertigstellung der Akkordarbeit innerhalb dreier Tage abgerechnet werden. Das Material muß in den Bau geliefert und zum Verbringen in die oberen Stockwerke Beihilfe gegeben werden.

In Leipzig, wo der Tarif mit der Tischlerzwangsinnung vereinbart ist und vom 1. Januar 1900 ab gilt, ist der Transport des Materials in die Geschosse vom Arbeitgeber auszuführen. Hier ist die Arbeitszeit auf neun Stunden und der Stundenlohn auf 55 $\text{ $\frac{1}{2}$$ festgesetzt. Ueberstunden nach 7 Uhr Abends werden mit 30 pzt. Zuschlag entschädigt. Die Festimmung, daß die Einschläger zur Kranken- und Invalidenversicherung vom Arbeitgeber anzumelden sind, findet sich sowohl im Leipziger als auch im Stuttgarter Tarif.

Aus den allgemeinen Bestimmungen des Anschläger-Tarifs in Freiburg i. B., der seit dem 1. August 1897 gilt, ist hervorzuheben, daß nur alle 14 Tage Abschlagszahlungen bis zur Höhe von M 3,50 für den wirklich geleisteten Arbeitstag gewährt werden. Kann der Arbeiter nicht weiter arbeiten, weil die Anlieferung des Materials durch den Unternehmer verzögert wurde, dann kann er eine Entschädigung für die veräumte Zeit in Höhe des vereinbarten Tagelohnes verlangen unter der Voraussetzung, daß er rechtzeitig reklamiert hat und nicht anderweitig beschäftigt werden konnte. Hat dagegen der Arbeiter die Arbeit unentschuldig unterbrochen, dann kann ihm für jeden Tag der Unterbrechung ein Abzug in Höhe des vereinbarten Tagelohnes gemacht werden.

Die Parquetbodenleger haben Tarife vereinbart in Berlin, Dresden (1899), Freiburg i. B. (1897), Leipzig (1900), München (1898), Nürnberg-Fürth (1902) und Stuttgart (1896). In diesen Tarifen sind neben den Akkordpreisen nur wenige allgemeine Bestimmungen festgesetzt. So ist wegen der Arbeitszeit in Berlin, Freiburg i. B. und Stuttgart nichts bestimmt; in Dresden währt sie im Sommer von 7 bis 6 Uhr, in Leipzig 5 1/2 Stunden wöchentlich und in Nürnberg-Fürth und in München je 9 1/2 Stunden täglich nach Abzug der Pausen. Lohnarbeiten werden berechnet in Berlin mit 70 $\text{ $\frac{1}{2}$$ pro Stunde, in Leipzig mit mindestens 60 $\text{ $\frac{1}{2}$$, in Dresden und München mit 50 $\text{ $\frac{1}{2}$$, und in Stuttgart mit mindestens 40 $\text{ $\frac{1}{2}$$. In Nürnberg werden je nach Verdienst im Akkord 45 bis 65 $\text{ $\frac{1}{2}$$ pro Stunde bezahlt. An Zuschlag für Ueberzeit und Nacharbeit werden in Dresden 25 $\text{ $\frac{1}{2}$$ pro Stunde gezahlt. In Leipzig werden für die beiden ersten Ueberstunden 33 1/2 pzt., für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pzt. Zuschlag gewährt; in München ist der Zuschlag für Nachtarbeit auf 100 pzt. bemessen, während für Ueberstunden und Sonntagsarbeit 50 pzt. Zuschlag bezahlt werden. In Nürnberg und Nürnberg-Fürth gilt die Vorschrift, daß von den Arbeitern keine Privatarbeit übernommen werden darf. Von sonstigen Bestimmungen ist noch zu erwähnen, daß in Berlin der Verband die Verpflichtung übernommen hat, die Mitglieder auszuscheiden, welche den getroffenen Vereinbarungen zuwider handeln.

Tarife der Kürschner liegen uns nur vor aus Hamburg und München. Beide haben gemeinsam, daß sie nicht allgemeine Geltung haben. Der Hamburger Tarif vom 14. März 1903 gilt nur in einem Geschäft. Außer dem eigentlichen Akkordtarif enthält er Bestimmungen über Arbeitszeit und Pausen, letztere beträgt effektiv 9 1/2 Stunden. Als Lohn sind im Minimum 40 $\text{ $\frac{1}{2}$$ festgesetzt mit der Maßgabe, daß derselbe steigt und jeweils nach dem durchschnittlichen Akkordverdienst der letzten zwei Wochen berechnet wird. Für Ueberstunden werden 25 pzt. Zuschlag bezahlt.

Der Lohn tarif der Würstler in München, welcher nach dem Beschluß der Meisterversammlung vom 20. März 1901 in den kleinen Geschäften eingeführt ist, enthält an allgemeinen Bestimmungen nur die Vorschrift, daß die Arbeitszeit zehn Stunden, der Lohn 25, 30 oder 35 $\text{ $\frac{1}{2}$$ pro Stunde beträgt. Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie die Höhe des Zuschlages für Ueberzeitarbeit ist der freien Vereinbarung überlassen.

Von Korbmachern sind Tarife eingesandt aus Wiberach, Hamburg und Köpchenbroda.

In Wiberach existiert nur eine Fabrik dieser Branche. Der Tarif vom 7. Januar 1902 enthält in seinem Text fast ausschließlich Erläuterungen zum Preisverzeichnis und bestimmt im übrigen nur, daß dieser Lohn tarif für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und vierteljährliche Kündigung festgesetzt ist.

In Hamburg existiert neben einigen besonderen Tarifen für Demijohnflechter, welche nur für je eine Werkstatt gelten, ein Lohn tarif für die in Hamburg-Altona übliche Holz- und grüne Arbeit vom Mai 1900. Nach demselben beträgt die tägliche Arbeitszeit neun Stunden, der Lohn für Nebenarbeit 50 $\text{ $\frac{1}{2}$$ pro Stunde. Für Ueberstunden sind 10 $\text{ $\frac{1}{2}$$ pro Stunde extra zu vergüten.

In Köpchenbroda ist in dem Tarif vom 6. April 1901 die Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden (Sonnabends zehn Stunden), der Mindestlohn auf 30 $\text{ $\frac{1}{2}$$ festgelegt. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit sollen 10 $\text{ $\frac{1}{2}$$ Zuschlag pro Stunde gezahlt werden.

Weitere Tarifverträge als die vorstehend erwähnten sind nicht in unserer Besitz, doch ist damit nicht gesagt, daß solche nicht existieren. Es ist bisher dieser Einrichtung wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden. Das hängt damit zusammen, daß die Tarifvereinbarungen in unseren Berufen lokale Einrichtungen sind, die nicht schematisch abgefaßt werden und deshalb einer übersichtlichen Zusammenstellung beträchtliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Dazu kommt auch wohl, daß der Begriff des Tarifvertrags verschieden aufgefaßt wird. Bloße Verzeichnisse der Akkordpreise sind jedenfalls noch in größerer Zahl vorhanden; wird doch in den Berufen der Kürschner und der Korbmacher fast ausschließlich im Akkord gearbeitet, abgesehen von der Verbreitung der Akkordarbeit in den anderen Berufen. Man kann aber im Zweifel sein, ob man diese Tarife, die schließlich auch in den einzelnen Werkstätten desselben Ortes verschieden geartet sind, als Tarifverträge bezeichnen darf. Andererseits werden tatsächlich nicht selten Verträge geschlossen, die nur zu bald wieder in Vergessenheit geraten. Die in unserer Zusammenstellung erwähnten Tarifverträge dürften fast ausnahmslos das Ergebnis von Lohnbewegungen beim Streik sein. Tatsächlich wird ja auch fast jeder Streik, der ein ordnungsmäßiges Ende nimmt, durch einen formellen Vertrag zum Abschluß gebracht. Wird derselbe aber nicht sogleich schriftlich fixiert und womöglich

vervielfältigt, und wenn vor allen Dingen nicht die Organisation am Ort eifertig die Einhaltung überwacht, dann tritt sehr bald der Zeitpunkt ein, an welchem im Verbandsorgan Klage darüber geführt wird, daß von den Errungenschaften des letzten Streiks nichts mehr übrig ist. Die periodische Veröffentlichung der Fortschritte auf dem Gebiet der Tarifverträge kann als ein Mittel betrachtet werden, das Interesse der Kollegen für diesen Teil der Verbandstätigkeit wachzuhalten. Wenn wir hiermit den ersten Schritt nach dieser Richtung tun, so verhehlen wir uns nicht, daß diese Publikation noch mangelhaft ist. Nicht nur, daß sie sich bloß auf einen Teil der bestehenden Tarifverträge erstreckt, wir haben uns auch darauf beschränkt, den weitestgehenden Inhalt der Verträge wiederzugeben, ohne ein Wort der Kritik daran zu knüpfen. Zur Bervollständigung der Uebersicht und zum Verständnis der Bedeutung der einzelnen Tarifverträge würde weiter gehören, den Geltungsbereich derselben genau zu kennen, worüber das nötige Material noch zu sammeln wäre. Ferner wäre von besonderem Interesse für die Beteiligten eine vergleichende Zusammenstellung der in den verschiedenen Tarifen für die gleiche Arbeit ansgeworfenen Preise. Verüßlicht man jedoch die Verschiedenartigkeit der Arbeitsmethoden, welche öfters am gleichen Ort, geschweige denn in den verschiedenen Teilen des Reiches erheblich von einander abweichen, dann wird man es begreiflich finden, daß in der vorliegenden Arbeit von einem Vergleich der einzelnen Akkordpreise vollständig abgesehen wurde. Solche Vergleiche lassen sich nur für einzelne Branchen anstellen, die ein engbegrenztes Arbeitsgebiet haben und sind auch dort noch mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden.

Trotz aller Mängel dürfte diese Uebersicht dennoch ihren Zweck, Anregungen zu bieten, wohl erfüllen und empfehlen wir sie in diesem Sinne allen Mitgliedern zur Beachtung. Stuttgart, 2. Februar 1904.

Der Verbandsvorstand.

Zum Verbandstage.

Kollege R. Trautenbitter aus Jilmann schreibt: „Der Stuttgarter Aufruf hat bei uns eine andere Würdigung gefunden als in Feig.“ Er hat damit sagen wollen, daß man im Gegenlag zu Feig mit der Ansicht der Stuttgarter einverstanden ist. Mag der Gedanke übrigens gut sein, daß man die Anträge auf den Verbandstagen nicht in tabula rasa erledigen soll, wie es z. B. auf dem letzten Parteitag geschehen ist. Bei der Fülle von Anträgen aber muß doch jeder einsehen, daß eine zu ausgedehnte Verhandlung im Plenum einfach unmöglich ist, im andern Falle müßten die Verbandstage nicht acht Tage, sondern drei bis vier Wochen dauern. Doch zurück zu den Stuttgartern. Jeder, der noch eines objektiven Urteils fähig ist, muß aus dem Protokoll des letzten Verbandstages erkennen, daß die Stuttgarter ein ganz ausgefeimtes Fälscherkunststückchen geübt haben. Als Motto hätte der Aufruf tragen müssen: „Der Zweck heiligt die Mittel.“

Nur eins will ich hervorheben: Daß gerade aus Stuttgart berartige unqualifizierte Angriffe kommen, ist bezeichnend für Stuttgart, der Metropole unseres Generalrats! Ist der Gesamtvorstand so überläßt, daß er sich nicht so viel Einfluß und Achtung verschaffen kann und konnte, d. h. die Mitglieder befehlen wie die Dinge liegen. Was derselbe Kollege über seinen Antrag auf Einführung der Krankkassenunterstützung anführt, ist mehr als naiv. Er schreibt: „Wenn es möglich ist mit 10 $\text{ $\frac{1}{2}$$ Beitragserhöhung die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, ergo muß es auch möglich sein, mit demselben Mehrbeitrag die Krankkassenunterstützung einzuführen.“ Weiß man denn in Jilmann schon so bestimmt, daß die 10 $\text{ $\frac{1}{2}$$ Mehrbeitrag genügen für die Arbeitslosenunterstützung? Ich für meinen Teil bin sehr pessimistisch; ich glaube vielmehr, daß sie nicht genügen. Auf alle Fälle tapen wir noch im Dunkeln. Und da sollten wir aufs ungewisse hinein schon wieder mit neuen Dingen experimentieren? Im Interesse des Vereins dürfte es nicht liegen.

Mit dem Kollegen G. Sch. Gassel bin ich zum Teil einverstanden insoweit, als er die Maßregelungsunterstützungen in noch mehr Fällen in Anwendung gebracht wissen will.

Sehen wir uns einmal die Ein- und Ausgaben von 1902 an, so finden wir, daß bei einer Gesamteinnahme von M. 977 439 ausgegeben wurden:

Für Streiks	M. 122684,	ungefähr 12 1/2 pzt.
„ Maßregelungen	27812,	2 1/2 „
„ Krankenunterstützung	36570,	3 1/2 „

Geradezu auffällig gering ist der Posten für Maßregelungen, und ich habe den Vorstand im Verdacht, daß er in diesem Punkte allzugroße Vorsicht übt.

Ich stehe auf dem Standpunkt, lieber einmal die Maßregelungsunterstützung gewähren, wo sie vielleicht nach späterer Einsicht mangelhaft war, als dieselbe jemandem verweigern, der schließlich Anspruch darauf hatte.

Ist es doch der vornehmste Unterstützungszweig unter allen Unterstützungsarten, die wir haben.

Und wenn dieser Posten selbst die doppelte Höhe erreichte, so dürfte das noch kein Anlaß zu Bedenken geben.

Da es mir nicht gelungen ist, in bestimmter Form die Materie in einen Antrag zu präzisieren, so haben diese Zeilen vielleicht den Erfolg, daß die Delegierten auf dem Verbandstag den Vorstand dahin Direktive geben, bei Gesuchen um Maßregelungsunterstützung die Sparsamkeit in nicht allzu großer Weise walten zu lassen. Paul Seibold, Dresden-M.

Kollege G. Nupprecht in Fürth erkennt zwar an, daß neben der Arbeitslosenunterstützung auch eine Krankkassenkasse ganz zweckmäßig wäre, will aber doch erst abwarten, welche Erfahrungen mit der Arbeitslosenunterstützung bei uns gemacht werden; er besürwortet aber die Annahme eines Antrages aus Fürth, monach bei Streit, Aussperrung oder Maßregelung die Beiträge zu den Orts- und Gemeindefrankenkassen für Mitglieder des Verbandes, die diesen Klassen bisher angehört, von den Arbeitgebern aber abgemeldet wurden, während dieser Zeit weiter bezahlt werden, damit die Mitglieder in Krankheitsfällen nicht dem Glend überantwortet sind.

Der Ansicht des Kollegen Drechsler aus Burg, daß die Karenzzeit für den Bezug der Unzulageunterstützung auf drei Jahre verlängert werden müsse, um zu verhindern, daß Aufbau mit dieser getrieben werde, kann ich mich nicht anschließen. Nichtsdestoweniger bin ich für eine Aenderung und

zwar aus folgenden Gründen: Im vorigen Quartal reisten hier zwei Kollegen ab, der eine war gerade ein Jahr im Verband, während der andere ihm bereits sechs Jahre angehörte. Der erstere bekam die Unzulageunterstützung, weil die Entfernung nach seinem zukünftigen Wohnort die erforderliche Kilometerzahl ausmies, während der andere nichts bekam, weil zwei Kilometer daran fehlten. Ich halte das für ein Unrecht. Für die Höhe der Kosten, die ein Umzug verursacht, macht es gar nichts aus, ob der Eisenbahnwagen, in dem die Sachen als Stüdtgut verladen werden, zwei oder zehn Kilometer weiter fährt. Hat das am längsten dem Verbands angehörnde Mitglied auch noch Kinder, kann er eine Beihilfe um so nötiger brauchen. Ich bin deshalb dafür, daß hierin eine Aenderung Platz greift. In dem vom Kollegen D. angeführten Falle bin auch ich der Meinung, daß Unterstützung nicht gezahlt werden mußte. August Müller, Werdau.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Hamm wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. März einen Lokalbeitrag von 10 $\text{ $\frac{1}{2}$$ pro Woche neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben.

Wegen Vergehens gegen die Interessen des Verbandes wurden aus dem Verband ausgeschlossen auf Antrag von der Zahlstelle Nigdorf der Tischler August Junke; von der Zahlstelle Nowawes die Tischler Karl Urbach, Willy Harbort und Hermann Schuhmann; von der Zahlstelle Berlin die Bodenleger Ferdinand Schulz, Louis Sabhan, Adam Malowial und Max Dähner; die Tischler Karl Franke, Gustav Carlipp, Robert Gerlach, Adolf Babe, Paul Henner, Gottlieb Maulopf und der Modellstecher Robert Wunke; von der Zahlstelle Mannheim die Schreiner Anton Hil, Leopold Mörck und Karl Nieder; von der Zahlstelle Sieglitz der Tischler Richard Flügel; von der Zahlstelle Leipzig der Polierer Max Szekalsky und der Kistenbauer Reinhold Schröder; von der Zahlstelle Striegau der Modellstecher Eduard Hofminsky; von der Zahlstelle Doss der Drechsler Josef Schäfer; von der Zahlstelle München der Parquettschreiner Adolf Schobel, Schreiner Franz Steinherr und Modellstecher Anton Firschmann; von der Zahlstelle Stuttgart der Polierer Christian Dengler; von der Zahlstelle Gassel die Schreiner Ernst Weiser, Theodor Henkel, Heinrich Fischer, Gustav Rott, Paul Michael, Hans Mergardt, Daniel Braun und Christian Weisk; von der Zahlstelle Grimnitzschau der Malchmearbeiter Eduard Schwab und von der Zahlstelle Vielesfeld der Polierer Kaspar Egger.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 4706 Oskar Coetex, Modellstecher, geb. 13. 12. 80 zu Nordhausen.
- 14775 Franz Butt, Tischler, geb. 21. 5. 75 zu Bernstein.
- 40205 Diedrich Döple, Tischler, geb. 15. 8. 74 zu Bremen.
- 86892 August Devpe, Tischler, geb. 29. 8. 82 zu Beele.
- 108570 Josef Gärtner, Tischler, geb. 27. 8. 85 zu Stuttgart.
- 123474 Richard Pufflich, Drechsler, geb. 5. 10. 85 zu Lössau.
- 140097 Reinhold Breuß, Tischler, geb. 13. 12. 70 zu Gubtau.
- 140273 Ernst Lindengrün, Tischler, geb. 12. 5. 80 zu Ulrichshorst.
- 140500 Emil Röbby, Tischler, geb. 11. 11. 82 zu Berlin.
- 142150 Paul Lange, Tischler, geb. 24. 2. 80 zu Nordhausen.

Stuttgart, den 5. März 1904.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

- Friedrich Vordermark, Tischler, geb. 23. 11. 80 zu Waberg, gest. zu Geestemünde.
- Emil Volkmann, Tischler, geb. 15. 4. 79 zu Kampshede, gest. 19. 2. 04 zu Bremen.
- Heinrich Seiber, Schreiner, geb. 20. 11. 46 zu Ohebruf, gest. 23. 2. 04 zu Riffingen.
- Albert Nürnberg, Instrumentenmacher, geb. 25. 2. 52 zu Berlin, gest. 22. 2. 04 zu Leipzig.
- Emil Schreiber, Klaviaturmacher, geb. 30. 1. 72 zu Leipzig, gest. 27. 2. 04 zu Leipzig.
- Hugo Leonhardt, geb. 26. 9. 83 zu Kunnersdorf, gest. 9. 2. 04 zu Chemnitz.
- Hermann Remmert, geb. 13. 4. 76 zu Herford, gest. 29. 2. 04 zu Herford.
- Stanislaus Tomaszewski, Tischler, geb. 9. 4. 71 zu Machoszewo, gest. 21. 2. 04 zu Namisch.
- Georg Bartsch, Schreiner, geb. 14. 7. 82 zu Königsstädten, gest. 26. 2. 04 zu Ruffelheim a. M.
- Karl Silbrich, Tischler, geb. 21. 6. 61 zu Neuhof b. Nitzh, gest. 8. 2. 04 zu Waugen.
- Max Siller, Tischler, geb. 5. 3. 73 zu Trachau, gest. 3. 3. 04 zu Dresden.
- Aug. Arnold, Weizer, geb. 8. 10. 52 zu Weimerssteden, gest. 20. 2. 04 zu Stuttgart.
- Hugo Wohlfarth, Klaviaturmacher, geb. 17. 3. 83 zu Stuttgart, gest. 25. 2. 04 zu Stuttgart.
- Wilhelm Kniech, Schreiner, geb. 30. 7. 37 zu Gmüngen, gest. 1. 3. 04 zu Hornberg.

Joh. Georg Fritz, Zimmerer, geb. 21. 12. 61 zu Weßsteden, gest. 28. 2. 04 zu W a n n h e i m.
 Peter Wirth, Schreiner, geb. 25. 4. 77 zu München, gest. 20. 2. 04 zu M ü n c h e n.
 Ehre ihrem Andenken!
 Die Ortsverwaltungen.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

2. Gau. Vorort Breslau.

Bericht und Abrechnung des zweiten Halbjahrs 1903.

Das zweite Halbjahr gestaltete sich in bezug auf Lohnbewegungen und sonstigen Differenzen wesentlich ruhiger als das erste. Es war deshalb auch möglich, die ganze Kraft der Agitation zu widmen.

Leider machte sich nach dieser Richtung hin der Lokal-mangel in unserem ganzen Gau, mit Ausnahme weniger Orte, als ein starkes Behinderndes geltend.

Ausgeführt wurden im ganzen 128 Ortsbesuche. Von diesen entfielen 74 auf Zahlstellen und 54 auf 28 Orte, in denen keine Zahlstelle besteht. Von letztgenannten Orten waren bereits Mitglieder vorhanden in Pichau und Löwenberg. Zu 58 Versammlungen wurden Referenten entsandt. Davon entfielen 42 auf Zahlstellen und 14 auf andere Orte. In der Auswahl der Referenten war der Gauvorstand lediglich nur auf sich selbst angewiesen. Unsere Bemühungen, den Kollegen Zubeil-Verlin für einige Vorträge in unserem Gau zu gewinnen, waren leider erfolglos. Kollege Zubeil zog es sogar vor, auf unsere wiederholten Schreiben gar nicht erst zu antworten. Nun, in Zukunft werden wir uns danach richten und ihn nie wieder mit derartigen Anliegen belästigen.

Von den 23 besuchten Orten, wo noch keine Zahlstellen sind, wurden 8 erfolgreich bearbeitet und zwar sind dies die Orte: Friedland i. Schl., Lissa i. Pos., Wreschen i. Pos., Pätzschlau, Langenbielau, Dieichenbach i. Schl. und Schmiedeberg. Wreschen wurde von der Zahlstelle Posen, Friedland von Waldenburg und Lissa teils durch den Kollegen Stiller auf Kosten der Gaukasse bearbeitet. Vorkläufig — und teils zu wiederholten Malen — wurden erfolgreich bearbeitet die Orte: Trebnitz, Felsenberg, Rühniz, Leobschütz, Glas, Neuhadt Ob.-Schl., Strehlen, Goldberg, Sprottau, Münsterberg und Frankenstein.

Das Hauptgewicht der Agitation wurde auf Oberschlesien, dem Lande der finsternen Reaktion, gelegt. Hier in diesem Winkel Deutschlands regiert: 1. der Geldhader, 2. das Pfaffenrum und 3. die hochwollstüblische Polizei, kurzum, mit einem Wort gesagt: die „heilige Dreieinigkeit“. Die Bildungsfeindschaft dieser verbrüdereten Einigkeit bedrückt sich hauptsächlich in Saalabtreibereien denjenigen gegenüber, die bezeugt sind, Aufklärung und Bildung unter das Volk zu tragen, um so auch den ober-schlesischen Arbeiter endlich zum Menschen zu machen. Unter solchen Verhältnissen ist es auch äußerst schwierig, tüchtige agitatorische Kräfte unter den dortigen Kollegen heranzubilden. Es ist daher auch ein mühevolleres Stück Arbeit, die bereits bestehenden Zahlstellen zu heben und weiter auszubauen. Aber allen Schwierigkeiten zum Trotz können wir auch von hier sagen, daß wir in dem vergangenen Halbjahr ein gutes Stück weiter vorwärts gekommen sind. War es uns doch gelungen, in einigen Orten Säle zu unserer Versammlungen zu erhalten. Wenn wir nun auch wissen, daß uns dieses Agitationsmittel wieder auf lange Zeit durch den Willen finsterner Mächte vorenthalten sein wird, so haben wir doch den Organisationsgedanken wieder neu belebt, und hoffen wir auch, daß es durch weitere unermüdbare Arbeit gelingen wird, diesen Gedanken greifbare Erfolge gegenüberstellen zu können.

Was im vorstehenden von Oberschlesien gesagt worden ist, trifft vollinhaltlich auf die Glatzer Gegend zu. Von ihr wird diese Gegend im Volksmunde das „Schlesische Rom“ genannt, und besagt diese Benennung schon zur Genüge, was für Geistesfinder dort zu finden sind. Der Kampf der geistigen Waffen wird hier, ausschließlich alles anderen, nur von der katholischen Geistlichkeit und deren Presse, ebenso wie in Oberschlesien, lebhaft durch Saal-abtreiberei uns gegenüber betätigt. So wurden Versammlungen, die wir in Frankenstein, Münsterberg und Reiffe geplant hatten, durch feige, elende Verleumdungen seitens dieser christlichen Wahrheitsapostel illusorisch gemacht. Zum größten Leidwesen dieser Gesellschaft war es uns aber doch gelungen, in einem der von der Kultur unberührtesten Orte, Pätzschlau, eine Versammlung abzuhalten, um schließlich einige Mitglieder für uns zu lapern. Die Arbeitsbedingungen der in großer Zahl vorhandenen Holzarbeiter dieser Gegend sind denn auch den zurückgebliebenen Verhältnissen entsprechend, höchst miserabel. Bei elfstündiger Arbeitszeit wird ein Stundenlohn von 11 bis höchstens 24 S gezahlt.

Aber noch eine Gegend des „schönen Schlesiens“, wo wir ebenfalls unter Lokal-mangel stark zu leiden haben, und wegen deren erbärmlichen Arbeitsverhältnisse wir schon des öfteren die Spalten der arbeiterfreundlichen Presse in Anspruch nehmen mußten, um die Kollegen Deutschlands vor Enttäuschungen zu bewahren, gegenüber verlodender Anpreisungen der dort bestehenden Lohnverhältnisse seitens ausgefandter Werbeagenten und Annoncen. Gemeint ist das in herrlicher Gegend belegene „Hirschbergerthal“ im Riesengebirge. Dort, wo Hunderte Kapitalisten den Sommer über Erholung suchen für ihren überbürdeten Herzmagen durch zu reichlich genossene leibliche Genüsse bei allen möglichen Schwelgereien den Winter hindurch. Dort werden die Arbeiter mit wahrhaftigen Hungerlöhnen abgepeist neben einer noch höchst unwürdigen Behandlung seitens der Herren Chefs, Werk- und Geschäftsführer. Umgeben von Pracht und Luxus müssen die Arbeiter mit ihren Familien ihr Leben unter Dache und Entbehrungen hinbringen. Nun will es der Diktation der großlich „Schaffsgoischen Holzindustrie zu Formbman“ trotz aller ausgefandten Werbeagenten schon nicht mehr gelingen, Arbeiter für ihre Fabrik zu gewinnen. Entweder daß nun die Geschäftsleitung daran ginge, die Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter zu verbessern — die doch nach allen Richtungen hin verbesserungsbedürftig sind —, um Leute zu bekommen, werden an einzelne Personen Prämien ausgesetzt, wenn sie Züchler und Kelterer besorgen. So wurden z. B. einem Kollegen A. D. geboten, wenn er sechs Züchler beschaffe. Leider wird nun dieser Kollege nie

und nimmer in die Lage kommen, die A. 50 zu verdienen, da diese Prämie erst nach halbjähriger Tätigkeit dieser sechs in dem größten Musterbetriebe zur Auszahlung gelangen soll.

Außer den bisher angeführten Versammlungen hatte der Gauvorstand Gelegenheit, in drei gegendlichen Versammlungen den Ausführungen der betreffenden Referenten erfolgreich entgegenzutreten zu können.

Der Posener Bautischlerstreik, der am 27. April begonnen hatte, warf seine tiefgehenden Wogen hinüber in das zweite Halbjahr, um jedoch bald, am 4. Juli — also nach zehnwochiger Dauer — durch Vergleich mit den Unternehmern vor dem Gewerbegericht beendet zu werden. Der Gauvorstand nahm an zwei Sitzungen der Meisterkommission teil. Bei den Abschlußverhandlungen vor dem Gewerbegericht war außer dem Gauvorstand als Vertreter unseres Verbandes die Lohnkommission durch vier Kollegen vertreten.

Außer diesem mußte der Gauvorstand wegen Wertstätt-differenzen einen Vertreter nach Striegau (Firma Friedrich) entsenden. Dieser konnte nach persönlichem Verhandeln mit dem Inhaber zur Zufriedenheit der beteiligten Kollegen beigelegt werden.

In Breslau wirkte der Gauvorstand in einem Falle mit zur Beilegung von Lohn-differenzen bei der Firma Sporleder. Die geplante Lohnreduktion konnte dank der Einigkeit der dort beschäftigten Kollegen zurückgewiesen werden. In keinem der beiden Fälle kam es zur Arbeits-einstellung.

Kassenrevisionen wurden 26 vorgenommen. Außer einigen Mängeln, betreffend Führung der Bücher, kann konstatiert werden, daß sich die Kassengeschäfte in guten Händen befanden. Wo sich noch Fehler in der Abrechnung vorfanden, beruht dieses auf früherer mangelhafter Führung der Kassengeschäfte.

In zahlreichen Verwaltungssitzungen, an welchen wir Gelegenheit hatten teilzunehmen, wurde beraten sowie helfend auf Bessergestaltung der inneren Verwaltungsgeschäfte eingegriffen.

Ein Auftrag des Vorstandes war auszuführen, welcher die Zahlstelle Görlitz betraf. Nötig geworden war dieser Auftrag durch die entgegengesetzte Haltung der Görlitzer Verwaltung gegenüber den Wünschen und Anordnungen des Vorstandes. Diese Angelegenheit wurde zur Zufriedenheit beider Teile erledigt.

Eine Strafsache, die schon im vorigen Halbjahr gegen den Gauvorstand wegen Uebertretung des Versammlungs-rechtes von der Polizeibehörde Langenöls anhängig gemacht wurde — und weswegen auch drei Kollegen von dort ange-schuldigt wurden —, endete vor dem Landgericht Görlitz als zweite Instanz mit Freisprechung.

Die Korrespondenz belief sich auf 242 Eingänge und 502 Ausgänge.

Durch Unglücksfall des Gauvorstandes, der eine circa zwölfwöchige Unterbrechung seiner Tätigkeit zur Folge hatte, wurde eine Vertretung notwendig. Dieselbe wurde im Einverständnis mit dem Vorstande dem Kollegen Scholich-Breslau übertragen. Durch diesen Fall entstand der Gau-kasse eine Mehrausgabe von M. 278. Für Neubeschaffung eines Sitzungstisches sowie Gasbeleuchtungsanlage für unser Bureau entstand eine Ausgabe von M. 58.

Freiwillige Beiträge gingen nur ein von der Zahlstelle Freiburg M. 10.

Die Abrechnung stellt sich wie folgt:

Einnahme.	
Kassenbestand vom vorigen Halbjahr	M. 101,77
Beiträge aus der Hauptkasse	„ 3000,—
Freiwillige Beiträge der Zahlstellen	„ 10,—
Summa	M. 3111,77
Ausgabe.	
Diäten und Fahrgebeln an Referenten	M. 717,15
für sonstige Reisen	„ 683,90
Drucksachen und Inserate	„ 133,73
Porto und Schreibmaterial	„ 79,90
Persönliche Verwaltungskosten	„ 1241,—
Sonstige Ausgaben	„ 208,18
Gesamtausgabe	M. 3063,86
Kassenbestand für das nächste Halbjahr	„ 47,91
Summa	M. 3111,77

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung bescheinigen die Revisoren der Zahlstelle Breslau: Hermann Hoffmann, Hermann Wolter, G. Scholich.

Breslau, den 11. Januar 1904.
 Der Gauvorstand. J. A.: Carl Dietrich.

18. Gau. Vorort Stuttgart.

Jahresbericht und Bericht vom 2. Halbjahre 1903.

Durch die Vereinigung der Gaue Freiburg und Stuttgart ist es der letzte Bericht, den wir von dem seitherigen Gau in aller Kürze geben wollen. Die mündliche Bericht-erstattung am Gantag selbst wird dann vieles noch nachholen können. Es war auch in abgelaufenen Geschäftsjahr das vornehmste Betreiben des Gauvorstandes, unsere Organi-sation immer mehr zu festigen und auszubauen, ihr weitere Kollegentreife zuzuführen und ihr auch nach außen größeres Ansehen zu verschaffen. Einen kleinen Fortschritt haben wir auch aufzuweisen, würden aber begreiflicherweise gerne ge-sehen haben, wenn unsere Mühe noch besser belohnt worden wäre und wir von einem großen Fortschritt berichten könnten. Gatten wir am Schlusse des Jahres 1902 36 Zahl-stellen mit 2832 Mitgliedern, so im Berichtsjahre 38 Mit-gliederschaften mit 3465 organisierten Kollegen, somit cir-2000 mehr von 683 oder 22,35 pSt. Wegen Aufgabe der Möbel-fabrik in Sulz mußten wir die Zahlstelle eingehen lassen. Neu gegründet wurden die Mitgliedschaften in Holzger-lingen, Neudern und Schorndorf. Ganz besonders im zweiten Halbjahre drängen wir zur recht intensiven Agitations-arbeit. Der erzielte Fortschritt dürfte für die Kollegen ein Beweis sein, daß unseren Zirkularen zu allen Zeiten Rech-nung getragen werden muß.

Vom inneren pulzierenden Leben zeugt unser schrift-licher Verkehr. Fast 500 Zirkulare, um nach jeder Richtung mit den Zahlstellen Fühlung zu behalten, hatten wir im zweiten Halbjahre versandt. Ausgegangen an Postfächer sind

in Summa 1781, der Eingang bezifferte sich auf 663. Schon aus diesen Zahlen dürfte zur Genüge herborgehen, daß die Gauarbeit nicht mehr nach Feierabend erledigt werden konnten.

Versammlungen hielten wir im zweiten Halbjahr 71, im Berichtsjahre 139 ab, inkl. 15, die wir an Nichtverbandsorten arrangierten. Diese Seite unserer Tätigkeit dürfte von den Zahlstellen immer noch besser unterstützt werden.

Kassenrevisionen nahmen wir in Summa 27 vor. Leider mußten wir die Wahrnehmung machen, daß die Revisoren in manchen Fällen es mit der Revision der Kasse nicht genau nahmen. Eine geregelte Kassensführung aber ist, wenn die Ge-schäftsführung eine gute sein soll, Hauptbedingung. Da die Revisoren und die gesamte Verwaltung für schlechte Führung der Bücher und Kasse mit verantwortlich sind, sollte überall die größte Aufmerksamkeit am Platze sein.

Bei Streiks und sonstigen Differenzen mußten wir ein-greifen im ersten Halbjahr in Wiberach, Gaildorf, Kirchheim und Ruffenhäusen. In Wadnang (Holzwarenfabrik) erreichten wir eine kleine Lohnerhöhung und Entschädigung für Ueberzeitarbeit. In der gleichen Branche Cannstatt wurde über die Behandlung des Ge-schäftsführers Neuz geklagt. Die Uracher Holzwarenarbeiter mußten sich des öfteren über Lohnregulierungen beschweren. Im November und September hatten wir in Wadnang und Bietigheim je einen eintägigen Streik. Die Kollegen hatten dabei vergessen, daß wir auch im Besitz von Statuten und eines Streikreglements sind. Uebliches muß von der Tischfabrik in Marbach berichtet werden, wo 13 Kollegen in Klüftung standen. Durch das Eingreifen des Gauvorstandes ist es gelungen, die Differenzen an genannten Orten beizulegen. Ferner hatten wir im zweiten Halbjahr noch eine Bewegung in Lorch. Es gelang uns, neben kleinen Verbesserungen, eine Entschädigung für Ueberzeitarbeit her-auszuschlagen. Bedauerlich ist, daß die Drechsler dem Ver-bande wieder den Rücken kehrten und der Oberdrechsler nicht zu bewegen ist, dem Verbands beizutreten. Wenn er sich als Ladenhalter des Kenjumbereins an den Arbeitern nicht schämt, so braucht er dies als Arbeiter auch der Arbeiter-vereinigung gegenüber nicht zu tun. Ferner hätten wir auch noch in Gmünd und Neutlingen eingzugreifen. In den aller-meisten Fällen können wir Erfolge aufweisen, wo dies nicht zutrifft, ist es dem Gleichmut der Kollegen zuzuschreiben. Wie die Tarifbewegung bei Wod & Fischer in Marbach ausge-gangen ist, wissen wir nicht, da wir ohne jede Mitteilung geblieben sind.

Den Kollegen muß empfohlen werden, bei Beilegung von Differenzen mit den Unternehmern immer die Formen einzuhalten, die möglicherweise zum Ziele führen. Wenn man einen Unternehmer, wie das in Ravensburg vorkam, Ausbeuter und dergleichen nennt, und wenn solche Bezeich-nungen noch so zutreffend wären, kann an eine Einigung nicht mehr gedacht werden.

Unsere Gaildorfer Kollegen veranstalteten eine Bezirks-zusammenkunft in Sulzbach. Die umliegenden Zahlstellen waren eingeladen und zum Teil erschienen. Wir entsandten einen Medner und so gestaltete sich die Unterhaltung nicht nur zu einer angenehmen, sondern auch zu einer recht nüt-zlichen. Solche Veranstaltungen, wünschten wir, möchten öfter ab-inszeniert werden.

Ueber den Geschäftsgang können wir uns nicht lobend äußern. Die Besteller kargten mit ihren Aufträgen. Kurze Lieferungsfristen waren der Anlaß zum Hasten und Jagen und dann folgte wieder der Stillstand, die nur zu ruhige Zeit. Auch wir hatten also keine normale Ge-schäftskontinuität.

Zum Schlusse richten wir an sämtliche Kollegen des neu vereinigten Gaues die Bitte, überall den Organisations-gedanken zu vertiefen, nirgends die Agitationsarbeit zu ver-nachlässigen. Wenn wir dies jetzt schon beachten, werden wir am Schlusse des Jahres von neuen Fortschritten berichten können.

J. A.: G. Raub.
 Die Abrechnung vom zweiten Halbjahr stellt sich wie folgt (vom ersten Halbjahr siehe Nr. 30 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom vorigen Jahr):

Einnahme.	
Kassenbestand vom vorigen Halbjahr	M. 38,40
Beiträge aus der Hauptkasse	„ 700,—
Freiwillige Beiträge der Zahlstellen	„ 13,25
Sonstige Einnahmen	„ 5,55
Gesamteinnahme	M. 757,20
Ausgabe.	
Diäten und Fahrgebeln	M. 454,20
Sonstige Reisen	„ 46,—
Drucksachen und Inserate	„ 16,05
Porto und Schreibmaterial	„ 81,65
Persönliche Verwaltungskosten	„ 30,—
Sonstige Verwaltungskosten	„ 23,70
Sonstige Ausgaben	„ 30,41
Gesamtausgabe	M. 682,01
Bestand für das nächste Halbjahr	„ 75,19
Summa	M. 757,20

Franz Daniel, Gaukassierer.

Die Richtigkeit der Abrechnung beszeugen:
 W. Rapp, G. Eifemann, G. Seufert.
 Der Gauvorstand. J. A.: G. Raub.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ermahnt, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Bernburg. Anknüpfend an den Bericht in Nr. 8 der „Holzarbeiter-Zeitung“ sei folgendes mitgeteilt: Im letzten Jahre sind die Löhne der Rohmacher in der Holzwaren-fabrik von Calm & Hilsfeld um durchschnittlich 20 pSt. gekürzt. Für gr. Spreukörbe gab es seit zwei Jahrzehnten einen Arbeitslohn von M. 1,50, für Scheffelbügelförbe seit der ersten Zeit M. —,75. Vergangenen Winter sind die ersten für M. 1, die letzteren für 50 S gefertigt. Eilige Kohlenkörbe, früher M. 1 und M. 1,10, jetzt 85 S; Schweizer Hohlbodenkörbe, früher M. 1 und M. 1,10, jetzt 80 S. Abgesehen von den Militärkorben, bei welchen die

Löhne schamlos herabgesetzt sind, ließen sich noch eine ganze Anzahl verschiedener Sorten Rohstoffe anführen, bei welchen der Lohn ebenfalls, nur nicht in dem Maße wie oben angegeben, gekürzt ist. Originell ist, daß die Löhne nicht die Rohmacher, sondern Herr Galm ansieht. Betreffender Herr darf sich soweit versteigen, bei Inangriffnahme einer Sorte Körbe zu erklären: „Ich gebe 2 Lohn, und wenn sie (die Rohmacher) gut eingearbeitet sind, nur noch 1,75.“ Alles dies lassen sich aufgeregte Arbeiter bieten, welche schon jahrelang Mitglied unserer Organisation waren. Läuft nun mal einem der Kollegen die Galle über und er erklärt, daß es nicht angeht, die Löhne bei den erhöhten Lebensmitteln- und Mietepreisen in dieser Höhe zu kürzen, belommt der Betreffende die kurze Antwort: „Wenn es nicht paßt, der kann gehen.“ In Fernburg hängt alles von einem lumpigen Duzend intelligenter Rohmacher ab. Erklären sich diese bereit, der Organisation beizutreten, so folgen die mittleren und schwächeren Arbeiter ohne weiteres. Beschämend für die hiesigen Kollegen ist es, daß sie — falls sie sich allesamt organisierten — zu tun hätten, die Löhne wieder auf die Höhe wie vor Jahren zu bringen.

Bürgel in Oeffen. Da die streikenden Kollegen der Firma Hau bis auf einen Kollegen wieder anderweitig untergebracht werden konnten, versuchten die Kollegen Schneegab, Buchendahl und einer der Streikenden, noch einmal in Unterhandlungen mit der Firma zu treten. Der Geschäftsführer, Herr Heug, verzichtete auf jede Verhandlung und erklärte, von den Streikenden keinen mehr einstellen zu wollen. In der kurzen Auseinandersetzung betonte derselbe aber ausdrücklich: Er wolle sich für die Zukunft von den in seine Fabrik eintretenden Arbeitern es schriftlich geben lassen, daß sie nicht Mitglied des Holzarbeiterverbandes sind. Werks' Buch, Ihr Stodarbeiter! Die Firma, die hier keine Arbeiter bekommen konnte, ja, die „Holzarbeiter-Zeitung“ nötig hatte, um Arbeiter hierherzuloden, läßt jetzt Terrorismus gegen den Holzarbeiterverband. Die organisierten Kollegen sind solange gut, solange sie keine Forderungen stellen. Die Forderungen waren nicht derart, daß Herr Hau dieselben nicht bewilligen konnte; sie sind in den meisten Stadtfabriken schon längst durchgeführt. Zugang ist fernzuhalten.

Burg. In der Tisch- und Leistenfabrik von Bettge hieselbst waren den Tischlern und Polierern die Alfordpreise 1901 durchschnittlich um 20 pzt. gekürzt worden. Die Polierer, die von diesen Abzügen am härtesten betroffen waren — die birken-furnierten Tischblätter waren z. B. von 1,50 auf 1,10 herabgesetzt worden — waren deswegen anfangs Februar d. J. um eine Zulage von 5 % pro Nußbaum- und 10 % pro birken-furniertes Blatt vorstellig geworden, die ihnen auch vom 1. März ab gewährt werden sollte. Inzwischen war aber der Werkmeister Dähne mit dem Plan herausgerückt, diese Erhöhung den Tischlern durch Reduzierung verschiedener Alford in Abzug bringen zu wollen. Diese Absicht wurde natürlich von den Kollegen entschieden abgelehnt, und da noch dazu Konkurrenzfirmen am Orte noch immer die alten höheren Preise auch für diese Arbeiten zahlen, so wurde beschlossen, daß eine allgemeine zehnprozentige Erhöhung der Alfordpreise gefordert werden solle. Am 28. Februar unterhandelten diesbezüglich zwei Vertreter des Verbandes mit Herrn Bettge, ohne jedoch ein Zugeständnis von ihm zu erreichen, denn die 5 %, die er den Polierern auf beide Sorten Blätter zugulegen versprochen hatte, konnten als solche nicht angesehen werden. Er schien sich überhaupt zu fühlen, denn er wollte sich am 29. Februar gleich von den Kollegen ausbedingen, daß sie ihn mit „Leuten aus Magdeburg“ versehen sollten; ja, sein Werkmeister schätzte das am 1. März noch die Situation geringfügig ein mit den Worten: „Wäre ich hier gewesen, ich hätte sie — den Gauvorsteher und den Bevollmächtigten für Burg — rausgeworfen.“ Beide haben ihre Wertung schnell fortrigieren müssen. Als nämlich am folgenden Montag, 7. März, Morgens nicht nur die neun Tischler und vier Polierer, sondern auch die drei Maschinenarbeiter — von denen nur zwei der letzteren nicht organisiert sind — einfach das Verlangen stellten, unter Hinzuziehung der beiden Vertreter des Verbandes, über ihre Forderung unterhandeln zu wollen, erklärte Herr Bettge sich bereit dazu, bzw. sein Herr Werkmeister mußte dieses Kreuz auf sich nehmen. Der Erfolg der Unterhandlungen war der, daß den Polierern 6 bis 9 pzt., den Blattmachern 8 pzt., den Leistenmachern auf die gangbarsten Sorten Leisten 10 pzt., den Verleimern 10 pzt. und den Rahmenmachern 5 pzt. Zuschlag auf die bisherigen Alfordsätze und außerdem einige allgemeine Verbesserungen gewährt wurden. — An allen Kollegen in Burg liegt es, nach dieser Richtung hin weiterzubauen an den Verbesserungen unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das mögen vor allem die bei den beiden Firmen Wolf und v. d. Horst beschäftigten Kollegen beherzigen und endlich die Einführung der hier üblichen neunstündigen, statt der in beiden Betrieben noch herrschenden zehnstündigen Arbeitszeit zu erreichen trachten.

München. Die Situation am hiesigen Orte scheint sich wieder zuspitzen; seitens des Parkettfabrikanten Volkert wurde der 1893 nach hartem Kampfe errungene Tarif der Parkettfabrik zum 1. Mai gekündigt. Daß die hiesigen Parkettfabrikanten, welche jetzt zu 90 pzt. organisiert sind, sich die geplante Verschlechterung der Lebenslage nicht so recht nichts, dir nichts, gefallen lassen werden, dürfte doch den Herren Parkettfabrikanten auch einleuchten, zumal die selben nicht den geringsten Nutzen davon tragen dürften. Nicht bloß, daß sich die Herren Parkettfabrikanten die bevorstehende Baukonjunktur zu Gunsten auswärtiger Konkurrenz verschätzen, sondern letztere wird sich auch wieder trotz reduzierter Löhne zu helfen wissen, und die Gesamtpreise würden eben um den, den Arbeitern abgerungenen Betrag wieder sinken. Doch bevorit hat es damit noch seine guten Wege. Mittelstteile haben bei dem Parkettfabrikanten Klöpfer sämtliche Parkettfabriken die Arbeit niedergelegt, weil Herr Klöpfer sich weigerte, den noch gültigen Tarif voll zu bezahlen und anzuerkennen. Desgleichen stehen in der Bau- und Mobelfabrikerei von Wilhelm Schröder sämtliche Schreiner und Maschinisten wegen Lohnforderung im Streit. Durch allerlei Praktiken, Alfordreduzierungen, Entlassungen u., hat es Schröder verstanden, die Löhne im Tagelohn wie im Alford ganz bedeutend, namentlich bei den jüngeren Kollegen des Betriebes, herunterzubringen; bei Alfordarbeit wird in den allerletzten Fällen überhaupt mehr als das Kontogeld verdient. Nachdem Herr Schröder mit Arbeit, und zwar mit gut bezahlter Arbeit, u. a. Neubau der Handelsbank, versorgt ist, und trotzdem seine

Praktiken im Reduzieren der Alfordlöhne weiter betrieb, wurde es den Kollegen doch einmal zu bnt, und da auf glütlichem Wege eine Aufbesserung der Löhne nicht zu erreichen gewesen, legten die Kollegen die Arbeit nieder.

Da die Herren Arbeitgeber die bisherige schlechte Konjunktur zur Dohndrücke recht ergiebig ausnützten, ebenfalls die Behandlung der Kollegen in den meisten Werkstätten sehr zu wünschen übrig läßt, so ist die Meinung der Kollegen, daß es nur ein: „Bis hierher und nicht weiter“, geben kann, soll die Lebenslage nicht noch weiter heruntergedrückt werden. München steht in bezug auf Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen weit hinter den meisten mittleren Städten zurück, von Großstädten gar nicht zu reden, und zugereiste Kollegen, namentlich aus Norddeutschland, sind erstaunt über die traurigen Verhältnisse, welche sie hier im Gegensatz zu Norddeutschland antreffen.

Um wieder etwas vorwärts kommen zu können, ist es notwendig, daß die Kollegen zur beginnenden Reisesaison München etwas meiden, zumal die Aussichten, Arbeit zu erhalten, noch immer sehr trübe sind. An die deutschen Kollegen richten wir deshalb das Ersuchen, halten den Zugang von Parkettfabrikanten fern, desgleichen: Schreiner, meidet München.

Kemhausen. Anfang dieses Jahres wurde in Kammerswalbe bei Dienemühle eine Tischlerei errichtet von einigen Herren aus der Dresdner Gegend. Da doch, wie allbekannt, die Erzgebirgler das Hungern gewöhnt sind, haben nun die Herren geglaubt, Arbeitskräfte in Massen für einen Hungerlohn zu bekommen. Aber weit gefehlt, wenn diese Herren sich einbilden, hier mit unaufgeklärten Arbeitern nach Belieben verfahren zu können. Raum 1—3 Tage halten sie es aus, und dann kehren sie wieder dem Betrieb den Rücken, denn die Behandlung ist alles, bloß keine humane zu nennen. Diese Herren suchen nun in allen Zeitungen 20—22 Tischler, vergüten die Fahrt und versprechen freie Wohnung. Nach unserer Kenntnis ist es gar nicht möglich, so viel Leute in den Betrieb unterzubringen, es können höchstens 3—4 Tischler dort arbeiten, aber es geht dort zu, wie in einem Taubenschlag, und glauben die Herren durch ihre Annoncen immer wieder Erfas zu finden. Auch wird den zugereisten Arbeitern Kost und Logis von den Unternehmern beizugt. Regt sich nun einer oder der andere auf, daß die Arbeitszeit keine geregelte und die Behandlung eine schlechte ist, dann wird er natürlich ohne einen Pfennig Geld aufs Pflaster gemornt und die Logiswirte können natürlich auch nichts erhalten; folglich ist auch kein Logis für zugereiste Kollegen zu finden. Wir ersuchen nun die Kollegen allerorts, diesen Herren nicht lästig zu werden und die nächste Holzindustrie Kammerswalbe bei Dienemühle streng zu meiden. Zugang ist fernzuhalten.

Odenburg. In der gut besuchten Versammlung am 2. März beschloffen die Tischler Odenburgs, ihren Arbeitgebern folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Einführung der 9stündigen Arbeitszeit; 2. einen Lohnzuschlag von 7½ pzt., mindestens einen Minimallohn von 87 % pro Stunde; 3. für Ausgelernte einen Minimallohn von 28 % pro Stunde; 4. Abschaffung der Alfordarbeit; 5. Abschaffung der Ueberstunden; wo solche sich in dringenden Fällen notwendig machen sollten, einen Lohnzuschlag von 25 pzt. pro Stunde, nach 9 Uhr Abends und Sonntags 40 pzt.; 6. Einführung der Freitagslohnzahlung; dieselbe hat pünktlich am Schluß der Arbeitszeit an der Arbeitsstätte zu erfolgen, Wartezeit wird als Ueberstunde gerechnet; 7. Einführung von Lohnbüchern; 8. vor den drei Hauptfeiertagen um 4 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug; 9. die Arbeitszeit wird wie folgt festgesetzt: vom 1. März bis 1. Oktober von 6½ Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, vom 1. Oktober bis 1. März von 7 Uhr Morgens bis 6½ Uhr Abends; 10. diese Vereinbarungen treten mit dem 1. April 1904 in Kraft; 11. etwaige Differenzen, welche durch Nichterhaltung dieses Vertrages entstehen, sollen durch eine Kommission, bestehend aus gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, geschlichtet werden; 12. Maßregelungen dürfen wegen dieser Lohnbewegung nicht stattfinden. Die Lohnkommission wurde beauftragt, den Arbeitgebern die Forderungen zu unterbreiten; als Termin um Antwort wurde der 8. März festgesetzt. Zugang ist fernzuhalten.

Madeberg. In unserer Stadt befindet sich unter anderem auch eine Dampfzählelei mit Dampftrieb unter der Firma Caspals Kreschmar. Ehe die Krisis einsetzte, waren dort eine ganze Anzahl Kollegen beschäftigt. Jetzt haust Herr Kreschmar mit höchstens noch drei Kollegen in den weiten Räumen. Nun ist es schon öfter vorgekommen, daß am Lohnstage die Kollegen mit leeren Taschen nach Hause gehen mußten; ob Herr Kreschmar die Leute zum Sparen anhalten wollte, oder ob er kein Geld hatte, wissen wir nicht. Am 30. Januar warteten die Kollegen auch wieder bis Abends 8 Uhr auf Herrn Kreschmar; als er kam, wurden sie auf Sonntag vertröstet, wo es aber eben wieder faul war. Wenn man die ganze Woche gearbeitet hat und kriegt am Lohnstage kein Geld, so ist das ja nicht gerade schön, aber deshalb darf man nicht etwa Montags zum Frühstück erst anfangen, das mußten zwei Kollegen erfahren. Als der eine in die Werkstatt kam, sagte der Fabrikgehaltige: „Sie brauchen gar nicht mehr anzufangen, und der andere auch nicht, Sie können zu Mittag Ihr Geld holen.“ Der dritte Kollege, der das mit ansehen mußte, sagte zu Herrn Kreschmar: „Wenn Sie die Entlassung der zwei Kollegen nicht rückgängig machen, höre ich auch auf“, worauf Herr Kreschmar sagte: „Da müssen Sie eben gehen. Ich an Ihrer Stelle würde es nicht tun.“ Die drei Kollegen sind anderweitig untergebracht. Herr Kreschmar hat aber wieder einen Verbandskollegen in seinem Betriebe; diesem scheint er Lebensstellung versprochen zu haben, denn derselbe hat sich vom Verband abgemeldet. Auswärtigen Kollegen, welche nach hier kommen und tüchtig arbeiten bei unpünktlicher Lohnzahlung, können wir diese Werkstatt empfehlen. Zugleich wollen wir den anderen Madeberger wie Groß-Möhresdorfer Kollegen empfehlen, die Zahlende pünktlicher als bisher zu besuchen. Ursache haben dieselben an beiden Orten, vor allem aber in Groß-Möhresdorf. Die Kollegen kann man überall treffen, bloß nicht dort, wo sie hingehören. Je mehr Interesse am Verband, um so leistungsfähiger wird derselbe sein.

Schönberg. In einer im Oktober vorigen Jahres stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde beschloffen, in diesem Frühjahr mit Forderungen an die Meister heranzutreten. Als im November sich eine weitere Mitgliederversammlung unter Zuziehung des Gauvorstandes Kröger von Rostock mit der An-

gelegenheit befaßten wollte, machte die Polizei eine Verhandlung unmöglich. Eine Beschwerde gegen die Polizei blieb ohne Erfolg. — Am 12. Februar 1904 reichten dann die die Tischler bei sämtlichen Meistern hier am Orte nachfolgende Forderungen ein: 1. Einführung eines Stundenlohnes von 35 %; 2. Für diejenigen, die bisher einen höheren Lohn erhielten, einen Stundenlohn von 38 %. 3. Abschaffung von Kost und Logis beim Meister. Einer Antwort sah die Lokalverwaltung bis zum 20. Februar entgegen. Der seitherige Lohn war M. 18 bis 19, für die in Kost und Logis befindlichen Kollegen M. 8 bis 9 pro Woche. Bei alten Meistern, mit Ausnahme der Werkstelle Vochwoldt, waren die Kollegen noch alle in Kost und Logis. Zu bemerken ist noch, daß auch für die Maschinenarbeiter, diese kommen nur bei Vochwoldt in Betracht, welche sich in letzter Zeit dem Verbands angegeschlossen haben, zu gleicher Zeit Forderungen eingereicht worden sind und zwar: 1. Einführung eines Stundenlohnes von 25 % (bisher M. 12 pro Woche). 2. Für diejenigen, die bisher einen höheren Lohn erhielten, einen Stundenlohn von 28 % (bisher M. 15 pro Woche). Die Forderungen sollten am 1. März d. J. in Kraft treten. Da die Antwort von den Meistern, die wir am 20. Februar erwünschten, ausblieb, wurden die Meister zu einer am Sonntag, den 27. Februar, Abends 6 Uhr, stattfindenden Lokalverwaltungsitzung, zu welcher unser Gauvorsteher erschienen war, eingeladen. Über die Herren Meister hielten es nicht für nötig, zu erscheinen und mit uns zu unterhandeln, sondern sandten uns nachfolgendes Schreiben:

An die Lohnkommission des deutschen Holzarbeiterverbandes, hierseibst.

In der am 24. Februar d. J. von sämtlichen Mitgliedern der hiesigen Tischlerinnung abgehaltenen Versammlung, zwecks Beratung über Ihre gestellte Forderung vom 12. Februar, sind dieselben nach mehrfacher Prüfung der Ortsverhältnisse zu dem Entschlus gekommen, daß wir Ihrer Forderung nicht Folge leisten können. Tischlerinnung zu Schönberg.

Auf dieses Schreiben sah sich die Lokalverwaltung veranlaßt, über sämtliche Werkstätten, außer der Vochwoldtschen, die Sperre zu verhängen. Mit der Firma Vochwoldt, wo die Mehrzahl der Kollegen der hiesigen Zahlstelle arbeitet, unterhandelte die Lokalverwaltung im Weitein des Gauvorsteher, Kollegen Kröger aus Rostock, und einigten sich beide Parteien dahin, daß der Stundenlohn für 1904 ab 1. März d. J. betragen soll: für Tischler 35 % resp. 38 %, für Maschinenarbeiter 28 resp. 28 %. Kost und Logis ist abgeschafft, die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden. Ab 1. März 1905 werden die vom Verband anfänglich geforderten Löhne in vollem Umfange gezahlt. Die bei den übrigen Meistern in Betracht kommenden Kollegen sind bereits alle abgereist. Die Kollegen haben hieraus erschen, daß sich wohl durch Hilfe unseres Verbandes und festes Zusammenhalten der Kollegen unsere Lage verbessern läßt. Wäge ein jeder Kollege nun bestrebt sein, ein kräftiger Mitarbeiter für unsere Organisation zu werden, dann wird nicht lange mehr die Zeit ausbleiben, wo unsere Löhne und Arbeitszeit mit der der Nachbarzahlstelle Wübel im Einklang stehen. Hinweg mit allen persönlichen Neideren, und zeigt, daß wir auch fernerhin die Pioniere der modernen Arbeiterbewegung am Orte sind. Die unliegenden Zahlstellen ersuchen wir, den Zugang nach hier fern zu halten, dann werden auch die übrigen Meister, die unsere Forderung nicht anerkannten, diese baldigst anerkennen müssen.

Steele. Schon mehrmals sahen sich die Kollegen, die in der Möbelfabrik des Herrn Heimann in Kraay beschäftigt sind, genötigt, sich in die Öffentlichkeit zu flüchten, um derselben die Mißstände in der Werkstatt sowohl, wie auch das „humane“ Verhalten des Herrn Heimann seinen Arbeitern gegenüber zu unterbreiten. Die Löhne setzt er herab, die Arbeitszeit wird verlängert, Strafen werden festgesetzt, je nachdem, welcher Baune Herr Heimann ist. Vor kurzer Zeit machte er den Drechsler ohne vorherige Ankündigung einen Lohnabzug von 10 pzt., auf verschiedene Artikel sogar 40 pzt. Die Kollegen, die sich dieser Verordnung nicht beugten, konnten sich in die Fremde begeben, konnten sehen, wie sie sich durchschlagen. Herr Heimann hat aber nicht nur das Vergnügen, den auf diese Weise erzielten Gewinn einzusacken, sondern er erzielt auch eine ganz beträchtliche Einnahme durch die Strafen, die er wegen der geringsten Vergehen verhängt. Die Strafgebühren fließen in seine Privatschatulle (?), was, nebenbei gesagt, ganz ungesetzlich ist. Wenn sich die Arbeiter weigern, Ueberstunden zu machen, werden sie ebenfalls bestraft. Am 3. März trat Herr Heimann kurz vor Feierabend an die Maschinenarbeiter mit dem Ansuchen heran, bis auf weiteres Ueberstunden zu machen. Die Kollegen, welche zum größten Teil organisiert sind, verlangten nun einen ganz geringen Preiszuschlag für Ueberstunden. Da kamen sie aber bei Heimann schon an; sofort war er mit Strafandrohung bei der Hand. Die Kollegen kehrten sich wenig an die Drohung und gingen nach Hause, in dem Glauben, daß niemand bestraft werden könne wegen Verweigerung der Ueberstunden. Sie hatten aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Am 4. März prangte folgender Aufschlag in der Fabrik:

Auf Grund des § 10 der Arbeitsordnung arbeitet der Maschinenfall bis auf weiteres jeden Abend eine Stunde über. Sämtliche Arbeiter, die gestern Abend sich weigerten, zu arbeiten, werden hierfür mit M. 1 bestraft und bei wiederholter Weigerung mit der Hälfte des verdienten Tagelohnes bestraft. Die Strafe wird heute mit abgehakt.

Stempel der Firma:
Kraay, 4. März 1904. Mechanische Möbelfabrik
Herrmann Heimann
Kraay bei Essen (Müstr.)

Die Maschinenarbeiter forderten nun am 5. März die abgehaltene Strafe von M. 1 retour, was Herr Heimann verweigerte. Sie suchten nunmehr ihre Forderungen an Gewergericht geltend zu machen; auf Anraten des Kommissars versuchten sie aber nochmals, sich mit Herrn Heimann im guten zu einigen. Anstatt des abgezogenen Geldes erhielten sie ihre Entlassung. Acht Kollegen unserer Organisation hat er für nichts und wieder nichts aufs Pflaster gemornt und wird er sich die daraus entstehenden Folgen selbst zuschreiben müssen. Kollegen allerorts, speziell des Ruhrreviers, haltet den Zugang fern, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Unterhandlungen sind im Gange.

Wilsdruff. Die Holzarbeiter Wilsdruffs beschloffen in einer am 3. März tagenden Versammlung, welche von über 200 Kollegen besucht war, in eine Lohnbewegung einzutreten und den Arbeitgebern folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. 55 Stunden Arbeitszeit pro Woche. 2. M. 18 Abschlagszahlung und Sicherung des Durchschnittslohnes bei außertariflichen Arbeitern. 3. 5 vSt. Zuschlag nach dem 1899er Tarif. 4. 15 vSt. Zuschlag für Lohnarbeiter. 5. 25 vSt. Zuschlag für Ueberstunden und einzelne Stücke. 6. Ausarbeitung eines einheitlichen Lohnniveaus und Anshängung desselben. Die Lokalverwaltung wurde beauftragt, diese Forderung den Arbeitgebern sofort zu unterbreiten mit dem Ersuchen, uns bis zum 5. März Antwort zukommen zu lassen. In einem Betriebe mit 15 Arbeitern wurden die Forderungen bewilligt. In den anderen in Betracht kommenden Betrieben hatten am 5. März 170 Kollegen die Kündigung eingereicht. Zugang von Tischlern, Drechsler und Maschinenarbeitern ist streng fern zu halten.

Konferenz des 13. Gaues,

abgehalten am 21. Februar in Bremerhaven.

Es waren aus 17 Zahlstellen 26 Delegierte entsandt. An den Gaubericht, welcher gedruckt vorlag, knüpfte sich eine lebhafte Debatte. Beschlossen wurde, daß die Tagesordnung den Zahlstellen sechs Wochen vor der Konferenz bekannt gegeben werde. Der zwei Jahre umfassende Bericht der Gauverwaltung an die Gaukonferenz ist spätestens vier Wochen vor derselben gedruckt an die einzelnen Zahlstellen zu versenden. Jeder Zahlstelle steht für sämtliche Zahlstellenverwaltungsmitglieder ein Exemplar zu, außer den von der Zahlstelle gewählten Delegierten. Es sollen außerdem Halbjahresberichte in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht werden. Die Gauverwaltung macht den Vorschlag: Jede Zahlstelle hat am Schluss eines jeden Quartals eine Werkstattdelegiertenversammlung abzuhalten. In diesen Sitzungen sollen die allgemeinen Verhältnisse der einzelnen Werkstätten, die Zahl derselben, die Zahl der beschäftigten Kollegen, Löhne zc. festgestellt werden. Auf Grund dieser beantworteten Fragen können sich die Kollegen ein klares Bild über die Lage am Ort machen. Auf Antrag der Zahlstelle Aurich wurde beschlossen, eine Konferenz der ostfriesischen Zahlstellen nach Bedarf stattfinden zu lassen.

Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung im Gau gaben zu einer interessanten Debatte Anlaß. Kollege Angelo führt aus, daß man in Bremerhaven vom Kartell aus versucht habe, einen paritätischen Arbeitsnachweis einzuführen. Der dortige Stadtdirektor habe sich der Sache angenommen und an 25 Großstädte Anfragen gerichtet, sowie an die Arbeitgeber der Unterweserorte. Von erlichen haben sich vier Städte für denselben ausgesprochen, die anderen sowie die Unternehmer gegen denselben. Die Kollegen M. Schmidt und Viech-Bremen führen an, daß in Bremen in der Bürgerchaft schon vor drei Jahren eine Kommission gewählt sei, die sich mit der Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises beschäftigten sollte, bis heute habe man jedoch noch nichts von ihr gehört. Die Unternehmer gingen nicht darauf ein, weil sie in ihren Arbeitsnachweisen vermittelte der bekannten schwarzen Listen die Arbeiter durchgeben können. Eine Zentrale zur Arbeitsvermittlung im Gau mit dem Sitz in Wilhelmshaven wird nicht für durchführbar gehalten.

Einer scharfen Kritik wird noch einmal die Ausberrung im verflochtenen Jahre in den Unterweserorten unterzogen, sowie der vergünstigte „Alte Bund“ in Begesack, in welchem der Herr Landrat den Arbeitern über seine Kriegsklatschen zc. Vorträge hält. Es wird beschlossen, intensiver zu agitieren, um die Zahl der Mitglieder zu vermehren. Eine lebhafte Debatte ruft dann die Frage hervor: Ist es möglich, einen besoldeten Gauvorsitzer anzustellen? Es wird hierzu ein Antrag Schmidt und Viech-Bremen angenommen. Die Gaukonferenz ist der Ansicht, daß die Verhältnisse in Nordwest-Deutschland derartige sind, daß eine andere Gaueinteilung und die Anstellung eines besoldeten Gauvorsitzers notwendig ist; weiter, da die Gaukonferenzen nur alle zwei Jahre stattfinden, ebenso die Neuwahl des Gauvorstandes. Die nächste Konferenz soll in Werden stattfinden. Mit einem fröhlichen Hoch auf den Holzarbeiterverband wird um 6½ Uhr die Konferenz geschlossen.

Konferenz des 14. Gaues,

abgehalten am 28. Februar 1904 in Cöln.

Als Vertreter des Hauptvorstandes wohnte Sekretär Schneegäß den Verhandlungen bei. Es waren von 43 Zahlstellen 53 Delegierte erschienen. Als Vorsitzende wurden Duse-Cöln und Otte-Düsseldorf gewählt.

Den Gauvorstandsbericht, der unseren Lesern ja hinlänglich bekannt ist, erstattete Hartung-Elsfeld. In der Diskussion über den Tätigkeitsbericht und die damit zusammenhängenden Anträge berichteten die Delegierten der einzelnen Orte über ihre Erfahrungen bei der Agitation und bei Lohnkämpfen. Es wurde betont, daß besonders auch Bedacht auf die Gewinnung der Zielmacher, aber auch der Streikretter, in den im Gau ja jetzt vertretenen Waggonfabriken genommen werden müsse. Es wurde beschlossen, den Bericht des Gauvorstandes künftig vor der Gaukonferenz gedruckt herzustellen. Mehrere Anträge wurden abgelehnt.

Ueber „Organisation und Agitation“ berichtet Otte-Düsseldorf. Er weist auf die Erfolge hin, die die Gewerkschaften durch die Anstellung von Beamten zu verzeichnen haben. Die Erfolge seien zurückzuführen auf die von den Beamten geleitete Kleinarbeit, besonders auf die Werkstattbesprechungen. Darum sei auch nicht, wie es ein Antrag der Zahlstelle Düsseldorf will, für das Ruhrgebiet ein Beamter „zeitweilig“, sondern dauernd anzustellen, wie überhaupt überall dort, wo die Anstellung nötig und voraussichtlich erfolgreich sein werde. Der Redner heißt auch die Bildung von Sektionen der Einzelberufe (Stellmacher, Modellschreiner usw.) zur Gewinnung der Unorganisierten gut. So habe man in Düsseldorf mit der Bildung einer Sektion der Bauanschläger die Erfahrung gemacht, daß Kollegen für den Holzarbeiterverband gewonnen wurden, die vorher nicht zu haben waren. Große Aufmerksamkeit sei auch der Ausfüllung der Mitgliederversammlungen mit Lehretzen, schulenden und interessanten Dingen zu widmen, damit die Versammlungen nicht verflachen und gar auf das Gebiet des Zanks geraten. Trotzdem der Holzarbeiterverband bezeichnendes Wachstum aufweise, müsse noch weit mehr auf dem Gebiet der Agitation und Organisation getan werden. Nach einer Diskussion, die sich sehr anregend gestaltete, wird zunächst der folgende Antrag Herne angenommen: Zweck besserer Bearbeitung des Ruhrreviers sind die Zahl-

stellen Castrov, Herne, Wanne und Gelsenkirchen in nähere Verbindung zu bringen, um Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und des Arbeitsnachweises. Der folgende Antrag Düsseldorf wird erledigt durch die Mitteilung des Verbandsssekretärs Schneegäß, daß der Hauptvorstand die Anstellung eines ständigen Beamten für das Ruhrgebiet beabsichtigt. Dieser Antrag lautet: In Ermägung, daß es in einzelnen Zahlstellen, speziell im Ruhrrevier, an agitatorischen Kräften nicht, ist zu erwägen, ob es nicht möglich sei, zeitweilig besoldete Agitatoren anzustellen, die einzelne Zahlstellen längere Zeit zu bearbeiten hätten. — Ein weiterer Antrag Düsseldorf: Die Zahlstellen werden verpflichtet, das Bezirks- und Werkstattassistentensystem einzuführen, wird als selbstverständlich bezeichnet und angenommen. Weiter wird beschlossen, im Laufe des Sommers innerhalb des Gaues eine intensive Agitation unter den Bauanschlägern, Einseibern und Bodenlegern zu entfalten, um sie für die Organisation zu gewinnen und einheitliche Tarife in Rheinland und Westfalen abzuschließen. Der Gauvorstand soll zu diesem Zweck einen Fragebogen ausarbeiten und den Zahlstellen im Gau zur Ausfüllung unterbreiten.

Weiter wird folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Gaukonferenz erklärt, daß die Modellschreiner zum Holzarbeiterverband gehören, und bedauert den Standpunkt des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes, daß die Modellschreiner auch im Metallarbeiterverband aufgenommen werden können. Die Delegierten werden ersucht, in ihren Zahlstellen dahin zu wirken, daß die am Ort sich befindenden Modellschreiner für den Deutschen Holzarbeiterverband gewonnen werden.

Ueber den demnächst stattfindenden Verbandstag redete Duse-Cöln. In bezug auf die der Gaukonferenz vorliegenden für den Verbandstag bestimmten Anträge spricht er sich vorläufig gegen weitere Unterstüßungsbeirichtungen aus. (Ehrenfeld beantragte die Einführung eines Krankenzuschusses.) Dagegen ist er für die Herabsetzung der Karenztage bei der am 1. April in Kraft tretenden Arbeitslosenunterstützung. Die Kontrolle, ohne die sich die Arbeitslosenunterstützung nicht denken lasse, mache für große Zahlstellen von mehr als 600 Mitgliedern die Anstellung eines besoldeten Beamten nötig. Der Hauptvorstand müsse dazu die erforderliche Beihilfe liefern. Ferner müsse der Verbandstag die Verlegung der Redaktion des Verbandsorgans an den Sitz des Hauptvorstandes beschließen. — Verbandssekretär Schneegäß spricht gegen die Herabsetzung der Karenztage; noch sei die Arbeitslosenunterstützung nicht in Kraft und nicht erprobt, und schon wolle man Verbesserungen haben. Die Unterstüßung sei auf der Karenzzeit von sieben Tagen nach einjähriger Mitgliedschaft aufgebaut. Auch gegen die beantragte Herabsetzung der Anmeldefrist in § 6 des Streikreglements sprach sich Schneegäß aus. Er hat, die Anträge abzulehnen. — Es fand über den Gegenstand eine ausgiebige Diskussion statt.

Die Gaukonferenz beschloß, folgende Anträge an den Verbandstag zu stellen: Den § 29 dahin zu ändern, daß der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung am Orte beginnt nach Ablauf von drei Tagen (statt bisher sieben Tage) vom Tage der Anzeige an gerechnet, wenn die Arbeitslosigkeit länger als sechs Tage dauert. Ebenso soll der letzte Absatz des § 33 dahin geändert werden, daß bei Wiederbeginn die Unterstüßung statt nach sieben Tagen schon drei Tage nach der neuen Meldung gewährt wird. — Mit 22 gegen 19 Stimmen wird angenommen ein Antrag der Zahlstelle Cöln: Die Gaukonferenz stellt an den Verbandstag den Antrag, den § 6 des Streikreglements dahin zu ändern, daß die Karenzzeit von 13 auf 6 Wochen herabgesetzt wird. — Ferner werden folgende Anträge an den Verbandstag beschloffen: Für beitragsfreie Wochen zur besseren Kontrolle besondere Vertragsmarken einzuführen. — Sämtliche Gauvertreter haben auf dem Verbandstage zu erscheinen, haben jedoch nur beratende Stimme. — Da die Modellschreiner jetzt in zwei Organisationen verteilt sind, was die Agitation sehr erschwert, möge auf dem Verbandstag dahin gewirkt werden, daß der Metallarbeiterverband die Modellschreiner bei Aufnahmen an den Holzarbeiterverband verweise, und es mögen Schritte getan werden, daß diese Frage auf dem nächsten Gewerkschaftstongress geregelt wird. — Die Gaukonferenz beschließt, dem Verbandstag zu unterbreiten, daß Zahlstellen, die 300 bis 900 Mitglieder haben, auf Antrag von dem Hauptvorstand ein Zuschuß zur Deckung der Gehälter des Lokalbeamten gewährt wird, und irrt nicht auf die infolge der Kontrolle bei der Arbeitslosenunterstützung entstehende Mehrarbeit. — Die Gaukonferenz beantragt, die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ nach dem Sitz des Hauptvorstandes zu verlegen.

Der Gegenstand: Zentralarbeitsnachweis wurde wegen Mangels an Zeit von der Tagesordnung abgesetzt. Bei dem Punkt: „Anträge und Verschiedenes“ werden folgende Beschlüsse gefaßt: Durch Schaffung eines Fonds sind dem Gauvorstand Mittel an die Hand zu geben zur sofortigen Unterstüßung der in Not geratenen Kollegen. Die Zahlstellen haben pro Mitglied und Vierteljahr 2 3 an die Gaukasse zu zahlen. (Die Notfallunterstützung aus § 45 des Verbandsstatuts wird durch diesen Beschluß nicht berührt.) Die Gauverwaltung bezw. die zum Gau gehörenden Zahlstellenverwaltungen sollen in den von ihnen veranstalteten Versammlungen der Erhöhung der Beiträge und dem Ausbau des Unterstüßungswesens eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. — Die Zahlstellen haben diejenigen Kollegen, die sich anmelden oder aufnehmen lassen wollen, an die Zahlstellen zu verweisen, wo sie arbeiten und wohnen, wenn dort eine Zahlstelle besteht. — Der Tätigkeitsbericht des Gauvorstandes soll den Mitgliedern zum Selbstkostenpreis überlassen werden. — Die nächste Gaukonferenz soll in Essen stattfinden. — Der Gauvorstand muß durch drei Mitglieder auf der Konferenz anwesend sein.

Damit waren die Verhandlungen zu Ende. Der Vorsitzende Otte-Düsseldorf schließt mit einer Ansprache und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Holzarbeiterverband

Eingefandt.

Zum Gantag in Wiesbaden.

Bei der Neuerteilung der Gaue Frankfurt a. M. und Stuttgart wurde seinerzeit von der Zahlstelle Ludwigschafen Einspruch erhoben und darauf hingewiesen, daß die Neuerteilung eine verfehlte sei. Jedoch wurde uns damals seitens der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ der Vorwurf gemacht, wir hätten uns durch unsere Stellung zu obiger Einteilung einen schlechten Dienst erwiesen, und wir wollten uns nur zur Abwechslung einmal an dem Hauptvorstand reiben. *)

Aber heute schon können wir sagen, daß, wer Besucher des Gantages war, zu derselben Ueberzeugung gelangen mußte, daß der Einspruch, den die Zahlstelle Ludwigschafen bei obiger Einteilung machte, nur zu berechtigt war.

Nicht weniger als 75 Delegierte hatten sich eingefunden und zehn Zahlstellen waren wegen ihrer weiten Entfernung überhaupt nicht vertreten, sonst wäre die Zahl der Delegierten auf 85 gestiegen. *)

Auf der Tagesordnung standen fünf Punkte, dieselben mußten in sieben Stunden erledigt werden, daß bei einer solchen Anzahl von Delegierten eine derartige Tagesordnung zum Nutzen unseres Verbandes ihre Erledigung finden werde, wird keiner der Kollegen für möglich halten, und selbst der Vertreter des Hauptvorstandes, Kollege Schneegäß, muß wohl zu dieser Ueberzeugung gekommen sein.

So kam es, daß die beiden letzten Punkte „die Agitation im Gau“ und „die Einführung der Arbeitslosenunterstützung“ nach Anhörung der Referenten ihre Erledigung finden mußte. Und gerade der letzte Punkt, bei welchem die Delegierten glaubten, ihren Zahlstellen gute Ratschläge mit nach Hause zu bringen, kam gar nicht zur Debatte, da eine Anzahl Delegierter bereits reisefertig war, um den Zug nicht zu verpassen. Es war keine Verhandlung mehr zu nennen, sondern es war ein Abmurksen der Tagesordnung, wie sie Eintender dieses nicht mehr mitmachen möchte. Der Gauvorstand wird bis zum nächsten Gantage Mittel und Wege finden müssen, damit ein Gantag, wie der Wiesbadener war, nicht mehr wiederkehre.

Ernst Schurr, Ludwigschafen.

Ein Eldorado für Klavierarbeiter.

Im vergangenen Jahre wurden bei der Firma Beschlein vielfach Arbeiter eingestellt. Das veranlaßte manchen Kollegen, seine bisherige Stellung aufzugeben und bei Beschlein in Arbeit zu treten, in dem Glauben, sich zu verbessern. Gar bald aber mußten sie einsehen, daß sie vom Regen in die Traufe geraten waren. Enttäuscht verließen die meisten nach kurzer Zeit wieder den Betrieb. Sie trugen wohl zum großen Teil mit dazu bei, daß der Bedarf an Arbeitern bei der Firma Beschlein zu einem großen Teil nicht aus schon eingearbeiteten Klavierarbeitern, sondern aus den Reihen der Tischler genommen werden muß.

Damit die Zahl der Enttäuschten nicht gar zu groß wird und die Kollegen vor Schaden bewahrt werden, sei hier einiges aus dem Vertriebe der Weltfirma angeführt. Wer dort in Arbeit tritt, muß zunächst noch Substanzmittel besitzen, denn bei einer Abschlagszahlung von M. 21, wovon noch 57 1/2 für Krankenkasse und Jubiläumsversicherung abgezogen werden, dauert es oft monatelang, bevor man sich soweit eingearbeitet hat, um bei der Abrechnung noch einen kleinen Ueberschuß zu erhalten. Die meisten leben ja bald, wie der Hase läuft. Hoch atmet er auf, wenn die Fabriklore zum letzten Male hinter ihm geschlossen werden; anders jedoch der Baufrachbar, für diesen ist eine solche Flucht aus dem Vertriebe der Weltfirma stets sehr fatal. Niemand sehnt sich darnach, einen neuen Nachbar zu bekommen, hat er doch dann die Pflicht, diesen anzulernen. Dabei legt er gewöhnlich drei bis vier Tage, manchmal noch bedeutend mehr zu. Für diese „Kleinigkeit“ bezahlt die Firma — nichts. Ein Kollege, der in kurzer Zeit drei neue anlernen mußte, wagte beim dritten eine leise Opposition; „Wenn's Ihnen nicht paßt, wissen Sie ja, was Sie zu tun haben“, war die Antwort. Er wußte allerdings, was er zu tun hatte. Bei seinem Abgang wagte der Herr Vogt trotz des Vorfalls noch die Frage an ihn zu richten, warum er aufhöre.

Herr Vogt hat die Abteilung der Pianopuffer unter sich, von denen er unbedingten Gehorsam verlangt. Nebenbei ist der Herr in der Wahl seiner Redensarten gegenüber den Arbeitern nicht sehr wählerisch, wohingegen er äußerst empfindlich ist, wenn ein Arbeiter es wagt, zu widersprechen. — Wie es Kollegen, die alle Beschwerden, die einem neuen Anfänger entgegenstehen, überwunden glaubten, ergeben kann, dafür einige Beispiele, die wir zu jeder Zeit beliebig vermehren können. „Ein prinziplich sauberer Arbeiter, der vier Jahre zur Zufriedenheit gearbeitet, hatte eine Alt-Mahagoni-Arbeit um einen Schein zu hell gemacht. Zwar wußte Herr Vogt dies auch nicht früher, als bis von oben die Weisung kam. Das hinderte Herrn V. jedoch nicht, die Arbeit jetzt als „Mucks“ zu bezeichnen. Er erhielt eine gebührende Antwort, und der Kollege ging.“ — „Einem Kollegen, der über ein Jahrzehnt bei der Firma beschäftigt war, erzählte Herr V., er habe früher helle Nußbaum-Arbeiten nur mit reinem Spiritus und Bimstein poliert. Der Kollege wagte einen leisen Zweifel zu äußern. Die sofortige Entlassung war der Lohn für diesen Verwegenen.“

Bei diesen meistens schnell hintereinander fertig gemachten Export-Artikeln kommt es nicht selten vor, daß durch Nachtroden des Holzes oder andere Einwirkungen, die Politur etwas nachläßt. Da wird nun ohne weiteres von dem Arbeiter verlangt, daß er den Schaden trägt. Ob er der Schultige, darüber entscheidet allein Herr Vogt. Die Firma hat sich durch Zahlung eines äußerst niedrigen Kostgebeldes gegen jedes Mißgeschick gesichert. Wie rigoros Herr V. in seinem Verhalten gegenüber den Arbeitern ist, zeigt folgender Fall. Vor kurzem verlangte er von einem Arbeiter, der vier Jahre schon im Betrieb beschäftigt war, er solle die Fronten von Kästen, die der Betreffende vor drei Wochen geliefert hatte, abziehen und frisch

*) Unsere Bemerkung, daß man sich dort an Vorstände reiben wolle, richtete sich nicht gegen die Verwaltung wegen ihrer Ansicht über die ungewöhnliche Gaueinteilung, sondern gegen den dem Vorstand gemachten Vorwurf, daß er den Mehrertrag aus den höheren Beiträgen nicht im Verbandsinteresse verwende. Im übrigen ist die große Zahl der Delegierten kein Beweis für die ungewöhnliche Gaueinteilung. Unseres Erachtens konnte die Zahl der Delegierten viel geringer sein. Waren nur 46 Zahlstellen vertreten, waren auch 46 Delegierte genug, es hätten nicht notwendig 75 sein. Und um mehr Zeit für die Verhandlung zu gewinnen, sind auch die Gesangsbeiträge und allerhand Formalitäten recht wohl zu entbehren. Die Red.

polieren, ohne jegliche Bezahlung. Ein solches Anfinnen lehnte der Kollege ab, und mußte gehen. Herr B. ließ die Fronten von einem andern polieren, ohne sie vorher abziehen zu lassen. Nach dem Urteil verschiedener Kollegen war die Politur tadellos. Trotzdem ließ B. sie nunmehr nochmals abziehen. Warum? Darüber wollen wir schweigen, trotzdem man vieles dazu sagen könnte. Es liegt ganz gewiß im Interesse aller beteiligten Arbeiter, wenn Herr B. etwas weniger schuldig wäre, dagegen in bezug auf praktischen Rat den Arbeitern mehr entgegen kommen würde. Von Herrn Vogts Abweisung für heute genug, demnächst werden wir in eine andere Abteilung dieser Werkstatt hineinkommen. Mögen diese wenigen Beispiele vor der Hand genügen, um diejenigen, die die Absicht haben, bei der Firma Beschäftigung in Arbeit zu treten, zur Vorsicht zu mahnen. An unsere Beschäftigten Kollegen aber richten wir die Mahnung, sich ihrer Pflicht bewußt zu werden. Die Erfahrungen haben es uns gelehrt, daß es nichts ist mit der gesicherten Existenz bis ins hohe Alter. Wer nicht pariert, fliegt hinaus! Gar Mancher, der sich jahrelang die unwürdigste Behandlung hat gefallen lassen, hat sein Bündel schnüren müssen, wenn er für einen Augenblick sich seiner Menschenwürde erinnerte. Was dem einen heute passiert, das geschieht dem anderen vielleicht schon morgen.

Kollegen, wir wissen, daß Euch alle das Unmögliche Eurer Lage brüht. Es nützt Euch aber nichts, wenn Ihr die Faust in der Tasche haltet; solange Ihr nicht einseht, daß Ihr Euch mit Euren Kollegen vereinigen müßt, solange werden wir keine Besserung zu erwarten haben, denn freiwillig gibt man uns nichts. Darum tretet ein in die Reihen Eurer organisierten Kollegen und beratet gemeinsam mit uns, was wir zur Abstellung der Mißstände tun können. Die alte Parole: „Einer für alle, alle für einen!“ müge auch Euch zur Richtschnur dienen.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

- Zugung ist fernzuhalten von:
- Tischlern nach Sminemünde, Dsnabrück, Prag, Werleberg (Pfeinrich & Co.), Strassburg i. d. U. (Wittcher), Wapenburg, Weismold (Evelerberg), Güttrin (Palm), Frankenthal (Hölscher), Budapest, Romawes-Neuendorf, Wolgast (Holzindustriellen-Gesellschaft), Schönberg i. Meckl., Wilsdruff, Mannheim (Süddeutsche Möbelfabrik), Solingen;
- Möbeltischlern nach Herzberg a. d. Elster;
- Bautischlern nach Steglitz, Lichterfelde, Friedenau, Langwitz bei Berlin, Nixdorf;
- Tischlern und Stellmachern nach Fuhberg bei Mellendorf;
- Bautischlern und Einsehern nach Berlin und Umgebung (Firma Perri und Wendig & Söhne);
- Tischlern und Maschinenarbeitern nach Natisbor (Friedr. Michel, Stuhlfabrik), Frankfurt a. M., Fabrik für photographische Apparate (Strügener), Ludenwalde, München (Schrüder), Prag b. Eilen (L. Heymann);
- Tischlern, Maschinisten und Politurarbeitern nach Pasing (Münchener Reifensfabrik F. Gulleben, vormalig Grabdorff & Brandenburg);
- Holzbildhauern nach Grimmitzschau (Uhrgehäusfabrik Mohland & Wohland);
- Parfettbedeutern nach Hannover, München;
- Polierern nach Dresden (Mendelsohn), Güttrin (Palm), Berlin (Mendelsohn, Cöpenickerstraße);
- Stellmachern nach Bochum (Bochumer Verein für Bergbau und Stuhlfabrikation);
- Korbmachern nach Corbeitha (M. Thieme), Bogstedt (Kairath), Selstedt (Allermann, Schröder & Wisch), Stubben (Ziegast), Markranstädt (F. Schindler);
- Stocherarbeitern nach Bürgel b. Offenbach (S. Pau);
- Drechsler nach Ludenwalde (Härfke);
- Bürstenmachern nach Vergedorf;
- Stuhlbanern nach Blomberg (Ramm & Co., Möbelfabrik).

Achtung, Korbmacher! Bei der Firma Ancion & Comp., Inh. Starke, Berlin, haben sämtliche Kollegen wegen Abzüge die Arbeit niedergelegt, weil einm Abzug von 20 pSt. selbst die unorganisierten Kollegen nicht getragen können. Es wird gebeten, Zugang fernzuhalten.

In Ludenwalde legten am Montag sämtliche Bautischler die Arbeit nieder. Sie fordern die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden pro Tag und eine Erhöhung des Tarifs. Es kommen die Firmen Neumann, Wiliq und Meves in Betracht. Sie liefern ihre Arbeiten ausschließlich nach Berlin und den Vororten, bezahlen jedoch 30 bis 50 pSt. weniger für die Arbeit als ihre Konkurrenten in Berlin; trotzdem erklären sie, die geforderten Preise nicht bezahlen zu können. In einem Inzerat in der „Ludenwalder Zeitung“ geben sie bekannt, die Forderungen betragen bis zu 112 pSt. Diese Behauptung glauben sie aufstellen zu können, weil für die Position „unflügelige Kellersenster“ eine Mark gefordert wird. Die Firma Meves bezahlte bisher 30 % dafür, Wiliq 50 % und Neumann 40 %. Auf diese Sache ist in der Bekanntmachung bezug genommen. Meistens wurden diese Kellersenster mit einem anderen Afford zusammen gemacht. Die beiden letzteren Firmen bramen auf diese Weise die Kellersenster halb geschenkt. Dadurch ist es zu erklären, daß eine der Forderungen so hoch ist.

Die Ludenwalder Tischlermeister gehören dem Arbeitgeberverband an, der ihnen die weitgehendste Unterstützung zugesichert hat. Man müßte doch annehmen, daß die Leiter des Bautischlermeisterverbandes in Berlin bei der Leitung des Arbeitgeberverbandes ihren ganzen Einfluß geltend machen würden, daß die Ludenwalder Konkurrenten keine Unterstützung erhalten. Sie können nur infolge der längeren Arbeitszeit und der geringen Affordpreise die Arbeiten billiger liefern. Es würde also im Interesse der Berliner Bautischlermeister liegen, wenn die Forderungen der Streikenden bewilligt werden; dadurch würde die Konkurrenz etwas gemildert. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes machte aber statt dessen die Ludenwalder Meister schärf, nichts zu bewilligen. Die Verhandlungen, an denen der Gauvorsteher teilnahm, scheiterten, weil die Meister die Verkürzung der Arbeitszeit

ablehnten. Die übrigen Tischlermeister in Ludenwalde, die fast alle dem Arbeitgeberverband angehören, gehen mit dem Plane um, alle Holzarbeiter auszusperren, um die Bautischler zu zwingen, die Forderungen zurückzugeben. In der nächsten Zeit sollen noch einmal Unterhandlungen aufgenommen werden. Verschiedene Meister sollen nicht abgeneigt sein, einen Vertrag mit dem Verband abzuschließen, nach welchem die Arbeitsbedingungen für mehrere Jahre geregelt sind. Im Streik befinden sich 50 Kollegen. Zugang von Bautischlern ist fernzuhalten.

Bautischlerstreik in Steglitz. Nach dreiwöchiger Bebenzeit haben die Meister sich endlich herbeigelassen, Verhandlungen anzuknüpfen, und fand am Freitag eine Sitzung zwischen zwei siebenköpfigen Kommissionen statt, welche sich sieben Stunden ausdehnte. Die Vorschläge, welche uns seitens der Arbeitgeber gemacht wurden, waren allerdings noch sehr unüberwiegend betreffs des prozentualen Aufschlags, die Hauptforderung, Uebertragung des Maschinengeldes auf den Meister, wurde unter Vorbehalt eines Generalversammlungsbeschlusses bewilligt.

Am Dienstag findet eine Versammlung unterseits statt, und wird es von beiden Versammlungen abhängen, ob Friede eintreten oder der Kampf fortgesetzt wird. Zugang fernhalten.

Die Sperre über die Süddeutsche Möbelfabrik in Mannheim bleibt nach wie vor bestehen. Ausführlicher Bericht folgt. Zugang fernhalten.

Die Schreiner in Solingen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Am Montag dieser Woche sind bereits die Forderungen gestellt worden. Zugang von Bau- und Möbelschreiner ist bis auf weiteres fernzuhalten.

Gewerkschaftliches.

Der Hafnarbeiterverband hielt seine achte Generalversammlung vom 22. bis 26. Februar in Hamburg ab. An derselben nahmen neben dem Vorstands- und Ausschussmitgliedern und drei Vertretern befreundeter Organisationen 32 Delegierte des Verbandes teil. Dem Vorstand wurde für seine Tätigkeit Entlastung erteilt. Die Preßkommission wurde aufgelöst und die Ueberwachung der tatsächlichen und prinzipiellen Haltung des Fachblattes dem Vorstand übertragen. Beschlossen wurde, an dem Ausbau der internationalen Beziehungen mitzuwirken. Für den internationalen Kongreß in Amsterdam wurden zwei Delegierte gewählt. Ferner wurde beschlossen, einen Kongreß aller in der Schifffahrt und dem Schiffbau tätigen Arbeiter, der 1905 in Berlin stattfinden soll, zu beschließen. Ein Antrag, den infolge der Reise der gemäßigten Mitgliedern Maßregelungsunterstützung zu gewähren, wurde unter Hinweis auf den internationalen Kongreß in Amsterdam, wo diese Frage eingehend erörtert werden soll, nicht erledigt. Eine eingehende Beratung fanden die vorliegenden Anträge auf Verschmelzung des Hafnarbeiter- mit dem Transportarbeiterverband. Schließlich wurde der Vorstand des ersteren beauftragt, mit dem Vorstand des Transportarbeiterverbandes in Verbindung zu treten, um die notwendigen Schritte zur Information der Mitglieder und Kräftigung der Verhältnisse zwecks eventueller Entscheidung über die Fusion auf der nächsten Generalversammlung des Hafnarbeiterverbandes einzuleiten. Mit 27 gegen 13 Stimmen wurde die Einführung einer Krankengeld-Zuschußkasse beschlossen. Der bisherige Wochenbeitrag von 20 % soll um 10 % erhöht werden. Dafür soll nach halbjähriger Beitragszahlung ein Krankengeld von 3 wöchentlich gezahlt werden, das sich nach einem Jahre auf 4, nach zwei Jahren auf 5 und nach drei Jahren auf 6 erhöht. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt nach der ersten Krankenswoche und dauert ein Vierteljahr. Bei Krankheit eines Mitgliedes wird jedoch der Beitrag auf die Hälfte ermäßigt. Ebenso zahlen auch noch solche Mitglieder, die 60 Jahre alt und mindestens 10 Jahre Verbandsmitglied sind, den halben Beitrag. In Fällen von Not und Arbeitslosigkeit kann der Beitrag bis zu 13 Wochen von der Ortsverwaltung, auf längere Frist jedoch nur vom Hauptvorstand gestundet bezw. in besonderen Fällen erlassen werden. Nicht arbeitsfähige Invaliden sind von Extratreuern befreit. Mitglieder, die am Tage ihrer Erkrankung 13 Wochen rückständig sind, haben keinen Anspruch auf Krankenunterstützung. Die Auszahlung des Sterbegeldes wird fernerhin auch von der Zahlung der ausgeschriebenen Extratreuern abhängig gemacht. Die Sterbeunterstützung wurde einer Neuordnung unterzogen. Bezüglich der Streikunterstützung wurde beschlossen: Die wöchentliche Unterstützung im Streik beträgt für Verheiratete 12, für jedes Kind 1 und für Unverheiratete 10. Die bisherigen Streikmarken von 50 % bleiben bestehen. Schließlich wurde beschlossen, einen Verbandssekretär anzustellen. Der Vorstand wurde beauftragt, über die Infälle und Berufskrankheiten der Hafnarbeiter eine Enquete aufzunehmen.

Der Steinseherverband hatte seinen sechsten Verbandstag auf den 22. Februar nach Braunschweig einberufen. Es waren außer den Verbandsbeamten und einer Anzahl in- und ausländischer Gäste 77 Delegierte erschienen. Gegen die Tätigkeit des Verbandsvorstandes fand sich nichts zu erinnern. Der Verbandstag protestierte einstimmig gegen den vorgelegten wie gegen jeden Pflastersteinzoll. Weiter äußerte er seine Geneigtheit, mit den Unternehmern Tarifverträge abzuschließen, und sagte über die von den Steinsehern hierbei zu erhebenden Lohn- und Arbeitszeitforderungen Bescheid. Um eine regere Agitation zu ermöglichen, wurde den Filialen, welche aus eigenen Mitteln einen Beamten anstellen wollen, weitgehende Unterstützung aus der Hauptkasse gesichert. Beschlossen wurde mit großer Majorität, die Krankenunterstützung im Verband einzuführen. Das Sterbegeld wird auf 100, 75 und 60 festgelegt und für männliche und weibliche Mitglieder gleich hoch bemessen. Ein Antrag findet Annahme, nach dem Filialen, die genügend Lokalfonds haben, pro Mitglied und Woche 3 Unterstützung bei Streik aus der Hauptkasse zahlen können. Verheiratete Mitglieder können für jedes Kind unter 14 Jahren 1 erhalten. Bei Angriffspreis kann vom ersten Tage an Unterstützung gezahlt werden. Bei Aussperrungen kann die Unterstützung auf

zwei Drittel des Lohnes erhöht werden. Die Streikunterstützung soll auch im Winter gezahlt werden, wenn das Wetter das Arbeiten gestattet. Ein Antrag des Hauptvorstandes, 80 pSt. der Einnahmen an die Hauptkasse abzuführen, wird abgelehnt. Beschlossen werden 75 pSt. Die bisherigen zwei Beitragsarten werden verschmolzen. Die Wochenbeiträge betragen nunmehr: Bei einem Tagesverdienst von 4.50 50 % pro Woche; bei 3 bis 4.50 40 % pro Woche; außerdem wird eine neue Beitragsklasse geschaffen von 30 % pro Woche für Mitglieder, deren Tagesverdienst 3 nicht übersteigt. Weiter gelangt ein Antrag zur Annahme, wonach Mitglieder, die nicht in ihrer Heimatfiliale arbeiten, sofern in ihrem Heimatort Extrabeiträge für den lokalen Streikfonds erhoben werden, diese an ihren Heimatort zu zahlen haben. Es wurde die Anstellung eines dritten besoldeten Beamten beschlossen. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, in Unterhandlungen zwecks Verschmelzung der bestehenden Asphalthergorganisationen mit dem Verband einzutreten. Weiter wurde beschlossen, mit dem dänischen, schwedischen und österröichischen Berufsverbänden Kartellverträge abzuschließen. Als internationaler Sekretär wird einstimmig Knoll-Berlin gewählt. Die Festsetzung der Beamtengehälter geschieht in folgender Weise: Gehalt des Vorsitzenden 2400; Gehalt des Gaukassierers 2000; Gehalt des Gauleiters 1800; letzterer erhält 150 Wohnungszuschuß, wofür er ein Zimmer für Verbandszwecke zur Verfügung zu stellen hat. Sämtliche Gehälter steigen jährlich um 50.

Hirsch-Dundersche Unverfrorenheit. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat wie alle deutschen Gewerkschaften in seinem Statut die Formel, daß dem Mitglied nach der festgesetzten Karenzzeit Meißgeld, Arbeitslosenunterstützung etc. gezahlt werden kann und daß auf die Unterstützungen kein gesetzliches oder Klagerrecht bestehe. Im „Regulator“, dem Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter und im „Gewerbeverein“ wurde diese Bestimmung nun dazu mißbraucht, daß vor dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gewarnt und ihm unterstellt wurde, daß er seine Mitglieder um ihre Rechte prellen wolle. Jeder halbwegs unterrichtete Gewerkschafter weiß aber, daß die in Rede stehende Bestimmung keinen anderen Zweck hat, als der Verpflichtung überhoben zu sein, die nach § 340 Ziff. 9 des Reichsstrafgesetzbuches zum Betrieb von Versicherungslaffen erforderliche behördliche Genehmigung der Staatsbehörde einholen zu müssen. Das wissen die Wächter der Hirsch-Dunderschei auch ganz genau, denn — man höre und staune! — in ihrem eigenen Statut ist, wie die Metallarbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 10 nachweist, die von ihnen beim Metallarbeiter-Verband beanstandete Stelle enthalten! Im Statut der Maschinenbau- und Metallarbeiter lautet nämlich der § 2 letzter Absatz:

Die unter 5 aufgeführten Unterstützungen werden in ihrer Höhe und Dauer nach dem jeweiligen Stande der Vereinskasse, vom Generalrat bemessen, ohne daß jedoch den Mitgliedern ein klagbares Recht auf dieselben zusteht.

Sollte es für die Führer der Gewerbevereine wirklich ein Geheimnis sein, daß und aus welchem Grunde dieser Passus sich in ihrem Statut befindet? Da dies ausgeschlossen ist, so zeigt der Angriff auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband den Rekord auf dem Gebiet der Unverfrorenheit. Das sind also die Früchte dieser der deutschen Arbeiterbewegung in widernatürlicher Weise aufgebrosenen Hirsch-Dunderschei! Nicht einmal vor ihren Mitgliedern generieren sich die traurigen Heiden. Sollten sie wirklich nicht zu fürchten haben, daß ihnen ihre Mitglieder das eigene Statut unter die Nase reiben und sie wegen ihrer Erbärmlichkeit zur Verantwortung ziehen? Fast scheint es so, denn in Nr. 9 des „Regulator“ empfiehlt ein Agitationsleiter Berndt aus Dresden, ähnliche Warnungen wie die gekennzeichnete, auch in Lokalfilialen, die von Arbeitern am meisten gelesen werden, zu erlassen. Es genügt, gegenüber derartigen Versuchen darauf hinzuweisen, in welcher Weise die Mitglieder der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine durch den Kraß ihrer Subalidenkaffe in ihren Hoffnungen getäuscht wurden.

Technisches.

Bodensaß in der Anstrichmasse zu vermeiden. Schwere Farbstoffe sinken in Oel- und Leinölfarbe gern zu Boden. Um das zu verhindern, wird ein Zusatz von Ceresin zu Oelfarben empfohlen. Ceresin ist Erdwachs, es wird geschmolzen und in die erwärmte Oelfarbe vermischt, oder auch mit heißem Leinöl zusammengeschmolzen. Das Paraffin verrichtet den gleichen Zweck. Bei niedriger Temperatur können jedoch solche Anstrichmassen, die Ceresin oder Paraffin enthalten, nicht verwendet werden, weil sie gerinnen und die Oelfarbe dick machen.

Briefkasten.

- Erfurt, S. P.** Unter diesen Umständen nehme ich von einer Veröffentlichung Abstand.
- Freiburg, G. S.** Gut gemeint, wegen Raummangels nicht möglich.
- Hannover, R.** Erhalten. Leider jetzt noch kein Raum.
- Döbeln, Br. S.** In dem Bericht ist auch rein gar nichts Erwähnenswertes enthalten, außer der Tatsache, daß Kollege Hänel mit der Kontrolle der Arbeitslosen betraut worden ist und die Versammlung leider sehr schlecht besucht war.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsangehörigen.
(G. S. 86, Hamburg.)
Vom 1. Januar 1904 ab sandten Ueberschüsse ein: Dsnabrück 150, Bürgel 100, Lübeck 100, Linden 100, Wölpe 100, Halle 100.
Zuschüsse erhielten: Siegburg 500, Garburg 325, Wald 300, Berlin B 300, Göln 300, Breslau 200, Steintin 100, Fürth 100, Werdn 75, Hamburg IV 30.
Julius Wasmann, Hauptkassierer, Hamburg 19, Osterstr. 94 g, 1. Et.

Verfallungs-Anzeiger.

Mitona. Mittwoch, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Christianen, Klymenstr. 41. Tagesordnung: 1. Anträge zum Verbandsstag. 2. Unser nächstes Winterbergnügen. 3. Abschlussfassung über unsere Jahre. 4. Verchiedenes.

Charlottenburg. Montag, den 14. März, Abends 8 1/2 Uhr, im „Vollshaus“: Außerordentliche Generalversammlung. Zahlreiches Erscheinen unbedingt notwendig.

Hilfsdorf. Dienstag, 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8. **Frankfurt a. Main.** Sektion der Wagner. Samstag, den 19. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Am Schwimmbad 8 1/2, Zimmer 4.

Geringswalde. Jeden Sonnabend nach dem 15. jedes Monats im „Sächsischen Hof“. Tagesordnung wichtig. Das Erscheinen aller Kollegen erwartet. Die Ortsverwaltung.

Saigerstadt. Sonnabend, den 19. März, bei Krausemann, Westendorf 25.

Rienburg. Sonnabend, den 19. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Gastwirts Fr. Gensel, Hinterstraße.

Wossenbittel. Montag, den 14. März, im „Blauen Enzel“. Die Versammlung findet jeden zweiten Montag nach dem 1. im Monat statt.

Der bisherige Vorsitz im Verbandsvorstand, Kollege Hermann Müller, ist infolge seiner Wahl zum Bevollmächtigten hiesiger Zahlstelle aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Ersatzwahl für denselben findet in der Mitgliederversammlung am 19. März statt. **Ed. Steinbrenner**, bisheriger Bevollmächtigter der Zahlstelle Stuttgart.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Darmstadt. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung bei **A. Gilling**, Liebfrauenstr. 27. Umgehungen verboten.

Seitwold. Herberge und Verkehrslokal bei Dien, „Bierhalle zur Börse“, Bruchstraße. Die Nebenunterstützung wird ausbezahlt beim Kassierer **Wettergaard**, Egerstr. 17, Abends von 7 1/2-8 1/2 Uhr. Versammlung findet statt Sonnabend, den 19. März, Abends 8 1/2 Uhr, von da ab alle 14 Tage.

Arbeitsnachweise der Zahlstelle München.

Schreiner, Bürstenmacher, Möbelschreiner, Maschinenbau, Säger u. Drechsler im Rest. „Müllerbad“, Hans Sachsstraße 8, Telefon 2120.

Wagner im Restaur. „Königsbauer“, Mühlstr. 28.

Barckellegger u. Wucher im Rest. Gendl, Goethestr. 17.

Täglich Abends von 7 bis 8 Uhr Vermittlung. Die Ortsverwaltung München.

Aufforderung.

Diesem Kollegen, welche den Aufenthalt des Holzbildhauers **Emanuel Schardt** aus Völs wissen, werden ersucht, seine Adresse mitzuteilen an **Lorenz Meß**, Bevollmächtigter, **Bensheim, Mathildenstr. 24.**

Aufforderung.

Der Kollege **Balthasar Graf**, geb. am 17. 6. 1879 zu Buchhoflach (Buch-Str. 168 968), wird hierdurch aufgefordert, seinen Verfallungen der Zahlstelle Forchheim i. Bayern gegenüber nachzukommen. Kollegen, denen der Aufenthalt desselben bekannt ist oder seine Adresse wissen, werden gebeten, dieselbe mitzuteilen an **Otto Ebnet, Wagner, Forchheim i. Bayern, Marktplatz 9.**

Der Bürstenmacher **Michael Wanderer** und der Schreiner **Johann Sawalka** werden hiermit aufgefordert, ihre Adressen unverzüglich hierher gelangen zu lassen.

Die Ortsverwaltung Forchheim.

Die Verwaltungsstelle Frankenthal hat noch 20 Mannachs zum Selbstkostenpreis von 50 % abzugeben. **Wilh. Kern, Ledolm., Folgring 58.**

Für die Zahlstelle **Cöln a. Rh.** wird zum 1. April ein Lokalbeamter angelehrt. Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber müssen die Fähigkeit besitzen, die Kassengeschäfte zu führen, außerdem die Fähigkeit zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit, als Redner in Versammlungen, Vermittler bei Lohnbewegungen usw. Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Selbstgeschriebenen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit im Verband sowie in der Arbeiterbewegung überhaupt sind beizufügen. Das Anfangsgehalt beträgt M. 1600.

Offerten sind bis zum 20. März 1904, mit der Aufschrift „Lokalbeamter“, einzureichen an die Adresse: **Cöln a. Rh., Ursulaplag 6.**

Kollegen, welchen der Aufenthalt des Kollegen **Gust. Hollmeier** aus Sieker b. Viefelsfeld bekannt ist, werden gebeten, Unterzeichnetem die Adresse mitzuteilen. **Gust. Bergmann, Lage l. E., Paulinenstr. 15.**

Eine alte Mutter bittet diejenigen, die den Aufenthalt ihres Sohnes, des Drechslers **Hermann Kranel** wissen, event. wo er vor kurzer Zeit war, sie gleich davon in Kenntnis zu setzen. Unkosten werden vergütet. Zuschriften erbeten an **K. Grabe, Berlin, Philippstr. 2.**

Hermann Fleischer, sende Deine Adresse sofort an **Franz Eberlein, Zeitg, Nothstr. 17.**

Alb. Kühn, wo steckt Du? **Fr. Rahlwes, Cöln a. Rh., Gereonswall 10.**

1 Tischler

auf seine Tischlerarbeiten für dauernd gesucht. **Köhne & Jahn, Chemnitz.**

Tüchtige Möbelschreiner finden dauernde Stellung bei **Ernst Beck, Möbelfabrik, Vietzschheim (Würtbg.).**

Ein tüchtiger Möbelpolierer auf Nassarbeit findet dauernde Stellung. **K. Capser, Bad Oeynhausen i. W.**

Junger tüchtiger Stockpolierer findet lohnende dauernde Beschäftigung. **Spies & Jüngermann, Stockfabrik, Cöln a. Rhein.**

Mehrere tüchtige Tischlerarbeiten auf bessere Arbeit (Blindholzgerätnen und furnierte Tischmöbel) sucht **F. Güderitz, Tischlerfabrik, Altenburg i. S.-A., Georgenplatz 2.**

Ein Tischlergeselle auf Bau und Möbel wird sofort für dauernde Arbeit gesucht. **K. Sahlbrandt, Tischlermeister, Annaburg (Bez. Halle).**

Korbmachergeselle

für Gefellearbeit und event. etwas Geschlagen und Nohrarbeit sofort gesucht. **Herg & Schulz, Flensburg.**

Gesucht ein Korbmacher auf Mattarbeit. **Ludw. Behnen, Trittau i. Pommern.**

Einem Korbmachergesellen auf grüne Mattarbeit (Korbisörbe) stellt ein **Ph. Howind, Elze i. Hann.**

2 junge Korbmacher auf Geschlagen sucht zu Opfern für dauernd **G. Kiedel, Korbmacher, Sangerhausen.**

Gesucht ein Korbmachergeselle

auf Geschlagen und Reparaturen per sofort. **E. Hirsch, Oldenburg i. Gr.**

Gesucht sofort ein tüchtiger Korbmacher auf Mattarbeit. **H. Moje, Winsen a. d. Luhe.**

Gesucht wird ein jüngerer tüchtiger Korbmachergeselle auf weißgeschlagene Arbeit u. Reparaturen, sowie alle vorf. Arb. Stellung dauernd u. gut bezahlt. Eintritt 14. März. **Alfred Lehmann, Korb- u. Spielwarengeschäft, Tübingen i. Würtbg.**

Gesucht per sofort ein junger Korbmacher, hauptsächlich auf Geschlagen u. etwas Gematt. **C. Hackmann, Korbmacher, Gesehacht b. Hamburg.**

Ein tüchtiger Korbmachergeselle auf grün und weiß Geschlagen findet sofort dauernde Arbeit bei **Wilh. Kade Wwe., Straßmü., Habenstr. 49.**

Einige solide Korbmacher

sucht für dauernd auf Obtschwingen oder Mattarbeit **Herm. Kühn, Köhnschbroda i. Sa.**

Korbmacher auf Geschlagen per sofort gesucht bei hohem Akfordlohn. **Biberacher Korbwarenfabrik Karl Handtmanns Nachf., Otto Rohrhirsch.**

Gesucht tüchtige Korbmachergesellen auf grüne Arbeit. **J. M. W. Reitmayer, Hamburg 4.**

Zentral-Arbeitsnachweis der Korkarbeiter Deutschlands. Der Arbeitsnachweis wird jetzt geführt vom Kollegen **A. Sahl, Restauration, Hamburg, Bartelsstr. 87.**

Suche per sofort einen tüchtigen Schläfen, nicht unter zwanzig Jahren, welcher außer Bohren in allen Arbeiten perfekt ist. **K. Kröbel, Bürstenmacher, Dortmund.**

Tüchtiger Bürstenmacher für alle Arbeiten. **Arnold Abraham, Frier, Neustr. 89.**

Maifehrzeichen 1904

von Gemahregelten verfertigt, liefert das Gewerkschaftsamt **Lörrach, L. Goll, Spitalstr. 30, 3. Et.** Auch Rosetten, Schleifen, Turnbänder, Fahnen etc. liefern wir.

für Tischler oder Modell-Tischler.

Durch Ehecheidung bin ich gezwungen, meine (in e. groß. Stadt Sachsens) gut einbringliche Modellfabrik mit Ausschließung u. Vertriebspatent, geschäftlicher Apparate aus Holz, ganz billig aber nur gegen Kasse zu verkaufen. Inhaber braucht nicht mit zu arbeiten, weil Geschäftsführer vorhanden. Erforderlich sind M. 5-8000. M. 8200 Verdienst im vorigen Jahre. Auch für zwei Kollegen als Kompagnie gut passend. Offerten u. E. 117 an d. Exp. d. Bl.

Möbel- und Sargmagazin,

Dantschl. m. Motorbetrieb, Industriestadt d. Rh.-Lansky, lebh. Gegenb. Klotter Handel, gr. Umsatz, m. schönem gr. Größt. z. verk. Hochfeine Erfindung f. streibam. Mann. Erford. ungefähr M. 10 000. Offerten unter **B. 116** bef. d. Exp. d. Bl.

Wieder verbessert! Diebe

Wieder verbessert! **Wieder verbessert!** **Wieder verbessert!** **Wieder verbessert!**

sten Journierpressen fertigt mir bei im Journieren als Fachmann weltbekannte Fabrikant **F. Grüning, Offenbach a. M.** **Wieder verbessert!** **Wieder verbessert!**

Schwäbische Handwerkerschule

Kgl. Landesgewerbemuseum Stuttgart. Zeichnungen und Kalkulation. **Vorbz. 3. Meisterprüfung.** **H. Röcheler, Fachlehrer der Zahlstelle Stuttgart.**

Schrbücher für Holzarbeiter.

Katalog gratis und franko. **Joh. Sassenbach, Berlin 16.**

Slomke's Städtebuch

Reiseführer durch Deutschl. u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegeliste, 356 Seiten, geb. M. 1,20. In allen Buchhdt. zu haben od. gegen Eins. von M. 1,40 bei **G. Slomke's Verlag, Viefelsfeld.**

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36

Fabrik chemischer Produkte.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trockenend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack Politur Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur** zumReinpolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwoiken u. verhin lert unt. Garantie d. Oelausschlagen Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Ware zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Flinsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswert und von ff. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. reoffizierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn** ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“
- Paul Horn** erhielt das „Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.“
- Paul Horn** besitzt das „Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.“
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller. Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museu über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Verlag: A. Möste, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Muer & Co., beide in Hamburg.

Polieren und Lackieren überflüssig

Auf jedes rohe Holz kann durch einfachen Aufstrich mit **Berliner Streichpolitur „Pianosol“** (gesetzl. geschützt) ein vorzüglicher, spiegelglatter Hochglanz erzeugt werden.

C. Bratsch, Lackfabrik, Reinickendorf b. Berlin.

Meinel & Herold

Harmonika-fabrik Klingenthal (S.-A.) Nr. 109. versenden unter Garantie direkt an die Spieler per Nachnahme ihre vorzüglichsten Harmonikas. **Nur 4 1/2 M.**

Sofort eine solche Konz.-Zug-Harm. mit 10 Tönen, 80 Part. Stim. (2-chörig), Pa. Stahlfederung, off. Clavier, 3-teil. (11-falt.) weit ausziehbarer Balg mit Metall-schugeden, vernickelte Metallbasenklappen, Größe ca. 85 cm, dieselbe Harmonika, 2-ochte Register, 3-chörig, 70 Stim., prächtiger **nur 6 M.**

Selbstlernschule u. Hilfsheft umsonst hierzu. 2, 3, 4, 6, 8-chörig; 2 u. 3-teil., sowie sogen. Wiener Harmonikas in 15, 120 Str. Bauend billig u. doch gut. **Kleiner Katalog (100 Seiten Part. m. 800 Abbild.) umsonst.** Musikwerke, Violinen, Mandolinen, Banjos, Gitarren billigst. Garantie, Zurücknahme und Geld-ratur. Kein Risiko. Ueber 6000 Dank-schreiben.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Nürnberg, Erstklassige Lehranstalt. **Dir. Carl Malbaum.**

Tischler-Fachschule Detmold

Drei u. sechsmonat. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung. „Lehrplan zur Vorbereitung für die Meisterprüfung“, für alle Gewerbe passend, 1 Bild M. -60, 2 Bild M. -80, zu beziehen von **Dir. Reinhold, Detmold.**

Tischler-Fachschule Gotha i. Thüringen.

Gründliche Ausbildung in kürzester Zeit. **Prospekt kostenfrei.**